



**Stenografischer Bericht**

– ohne Beschlussprotokoll –

**– öffentliche Anhörung –**

24. Sitzung – Innenausschuss

3. Juni 2020, 10:01 bis 12:19 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

**CDU**

Alexander Bauer  
Holger Bellino  
Thomas Hering  
Andreas Hofmeister  
Uwe Serke  
Frank Steinraths

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Eva Goldbach  
Vanessa Gronemann  
Markus Hofmann (Fulda)  
Lukas Schauder

**SPD**

Tobias Eckert  
Karin Hartmann  
Heike Hofmann (Weiterstadt)  
Oliver Ulloth

**AfD**

Dirk Gaw  
Walter Wissenbach

**Freie Demokraten**

Stefan Müller (Heidenrod)

**DIE LINKE**

Hermann Schaus

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Silvio Twers  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor  
 SPD: Lena Kreuzmann  
 Freie Demokraten: Bérénice Münker

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
MÜNKER, BERENICE	Min. Div.	HMdIS
BERGER, SEBASTIAN	OPR	-
FERTWANG, HELENE	M 3	HMdIS
Bentli, Peter	M	HMdIS

Protokollführung: Claudia Lingelbach  
 Marion Schmieder

**Anwesenheit Anzuhörende**

<b>Institution</b>	<b>Name</b>
Bundesinstitut für Sportwissenschaft	Jutta Katthage, Michael Palmen
Deutscher Fußball-Bund e. V. (DFB) Frankfurt	Dr. Stefan Brost, Matthias Eiles
Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)	Karsten Dufft
Hessischer Landkreistag Wiesbaden	Prof. Dr. Jan Hilligardt
Hessischer Städte- und Gemeindebund Mühlheim am Main	Johannes Heger, Florian Christopher Weber, Gina Leisten
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Tanja Pflug
Institut für sozial-ökologische Forschung GmbH (ISOE) Frankfurt	Dr. Carolin Völker
Landessportbund Hessen Frankfurt	Jens Prüller
Polytan GmbH	Peter Herbig, David Schmitz, Jochen Grüten
RAL-Gütegemeinschaft Kunststoffbeläge in Sportfreianlagen e. V.	Kai Weber-Gemmel, Oliver R. Schimmelpfennig

## Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

### Antrag

Fraktion der CDU,

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Fraktion der SPD,

Fraktion der Freien Demokraten

**Frühzeitige Anhörung zum Sachstand Mikroplastikproblematik bei  
Kunstrasenplätzen**

– Drucks. [20/2189](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage INA 20/19 –

(Teil 1 verteilt am 19.05., Teile 2 und 3 verteilt am 09.06.2020)

Vorsitzender **Christian Heinz**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 24. Sitzung des Innenausschusses des Hessischen Landtags. Ganz besonders herzlich willkommen heiße ich die Anzuhörenden, die schon zahlreich vertreten sind.

Sie haben sich alle einen Platz gesucht. Heute haben wir ein bisschen improvisiert; die Sitzverteilung gestaltet sich etwas anders als gewohnt, da wir den gebotenen Abstand voneinander halten müssen. Daher sitzen die Anzuhörenden möglichst in der Mitte, wo sie gut sichtbar und gut hörbar sind. Die Abgeordneten haben sich etwas mehr nach außen hin verteilt. Die Lüftungsanlage funktioniert ganz gut, und ich hoffe, sie ist nicht zu stark eingestellt. Immerhin sollten so auch die Aerosole gut verteilt sein.

Die meisten der Anzuhörenden, insbesondere die Vertreter der kommunalen Verbände, kennen das Verfahren schon: Wenn Sie gleich sprechen, wird das Mikrofon von mir freigeschaltet. Sie müssen dann eigentlich gar nichts mehr tun.

Bevor wir loslegen, noch ein organisatorischer Hinweis: Draußen steht Mineralwasser für Sie bereit. Heute ist es wieder ziemlich heiß, und wenn jemand von Ihnen Durst hat, sind Sie eingeladen, sich dort zu bedienen. Ich möchte Sie aber bitten, draußen vor dem Saal zu trinken. Essen und Trinken ist im Plenarsaal nicht gestattet.

Wir haben erfreulicherweise einige Zusagen zu unserer heutigen Anhörung erhalten. Viele von Ihnen haben sich schon in die Liste eingetragen. Wer von den Anzuhörenden das noch nicht getan hat, den bitte ich darum, dies nachzuholen. Gleiches gilt für die Abgeordneten, die ich ebenfalls bitte, sich in die ausliegenden Anwesenheitslisten einzutragen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass bitte jeder von seinem Platz aus spricht. Bei früheren Anhörungen hatten wir manchmal auch ein Rednerpult im Einsatz. Darauf haben wir heute aber verzichtet, sonst müssten wir laut den Richtlinien des Hauses nach jedem Redebeitrag das Pult desinfizieren. Da ist es schon besser, wenn jeder von seinem Platz aus spricht; so vermeiden wir die Bewegungen innerhalb des Saals.

Damit rufe ich den einzigen Tagesordnungspunkt für heute auf. Hierzu sind zahlreiche Stellungnahmen der Anzuhörenden eingegangen. Ich gehe davon aus, dass die Abgeordneten diese Stellungnahmen gelesen haben. Daher möchte ich die Anzuhörenden bitten, gleich nicht die Stellungnahmen vorzutragen, sondern sich in gedrängter Form auf wesentliche Aspekte zu beschränken, die über die Stellungnahme hinausgehen, oder zuspitzend mitzuteilen, was das besondere Anliegen der jeweiligen Verbände oder Institutionen ist.

Wir steigen direkt in die Anhörung ein und beginnen, wie es üblich ist, mit den Vertretern der Kommunen. Das sind die drei kommunalen Spitzenverbände. Zunächst steht der Hessische Landkreistag auf der Liste. Das Wort erhält Herr Prof. Dr. Jan Hilligardt. Bitte schön.

**Prof. Dr. Jan Hilligardt:** Ganz herzlichen Dank, dass ich für die 21 hessischen Landkreise vortragen darf. Die Landkreise sind die Träger von Infrastruktur im ländlichen und im städtischen Raum. Das gilt auch für den Bereich der Sportanlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Schulsport. Dort sind sie selber Eigentümer von Kunstrasenplätzen. Darüber hinaus sind sie Förderer von Kunstrasenplätzen mit Blick auf die Vereine oder auch auf die Kommunen, indem sie, wann immer Kunstrasenplätze neu entstehen, bisweilen finanziell einspringen. Das geschieht über die Kreishaushalte, oftmals aber auch über ein Sponsoring ihrer Sparkassen.

So haben auch die 21 hessischen Landkreise – wie die kommunale Familie insgesamt – ein großes Gesamtinteresse an einer funktionierenden, qualitativ hochwertigen und bedarfsdeckenden Sportinfrastruktur im gesamten Land Hessen. Das gilt nicht nur für den Bereich von Schule, sondern auch für den Breitensport, den Wettkampfsport sowie für den Profisport. Die Schätzungen des Landessportbundes gehen von etwa 440 Plätzen in Hessen aus – das kann ein Stück weit variieren –, und das zeigt, dass die Kunstrasenplätze eine wichtige, wenn nicht gar eine tragende Säule des Sports in Hessen darstellen.

Als die Debatte über die Verfüllung dieser Kunstrasenplätze aufkam, haben wir als Hessischer Landkreistag sehr schnell den Kontakt mit unserem Bundesverband, dem Deutschen Landkreistag – der auch ein Europabüro in Brüssel hat –, gesucht und zusammen mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden, mit dem Landessportbund und speziell mit dem Hessischen Fußballverband als einem der Hauptnutzer dieser Kunstrasenplätze bzw. mit dessen Vereinen Kontakt aufgenommen.

Wir sind dabei zu der Grunderkenntnis gekommen – ich glaube, das sehen alle hier im Raum so –, dass es natürlich wichtig ist, Umweltschutz und Gesundheit in den Blick zu nehmen. Diese Thematik kann und darf man nicht vom Tisch wischen, aber man muss auch eines beachten: Wenn man sich schon auf den Weg macht, die Verfüllung dieser Kunstrasenplätze zu ändern, dann muss man auch das Machbare und das Finanzierbare im Auge behalten.

Würde man auf einen Schlag 440 Kunstrasenplätze in Hessen stilllegen – deutschlandweit sind es geschätzte 5.000 bis 6.000 Plätze –, dann wäre ein ganz großer Teil des Sportbetriebs nicht mehr möglich. Deshalb haben wir von Anfang an dafür plädiert – und auch hierfür dient eine solche Veranstaltung –, dass wir zunächst vertiefte wissenschaftliche Erkenntnisse über das tatsächliche Gefährdungspotenzial des Füllmaterials benötigen, um das Ganze besser einschätzen zu können.

Wenn wir dann der Meinung sind, dass ein Übergang in der Verfüllung stattfinden sollte, benötigen wir dafür einen angemessenen Zeitraum. Dazu gibt es unterschiedliche Modelle. Einige gehen davon aus, dass ein solcher Zeitraum bis zum Ende einer aktuellen Platznutzung gehen könnte, wenn also sowieso gewechselt würde. Wir haben uns der Meinung angeschlossen, dass eine Übergangsfrist von mindestens sechs Jahren angemessen sein könnte.

Das ist die Positionierung, die der Landkreistag mit Blick auf die Infrastruktur in Stadt und Land aufgemacht hat. Diese Position durfte ich hier vortragen. Dafür danke ich.

**Johannes Heger:** Ich möchte zunächst auf unsere schriftliche Stellungnahme vom 17.04.2019 verweisen. Vieles deckt sich mit dem, was mein Vorredner schon ausgeführt hat. Sehr gut gefallen hat mir die Formulierung „das Machbare und Finanzierbare“. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt.

Die kreisangehörigen Gemeinden sind in zweierlei Hinsicht von diesem Thema betroffen: Für die kreisangehörigen Gemeinden als Träger der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist gerade der Aspekt „Mikroplastik“ ein ganz wichtiger Faktor. Alles das, was nicht im Trinkwasser vorhanden ist, muss auch nicht wieder herausgefiltert oder in irgendeiner Art und Weise behandelt werden. Zudem – das ist vorhin schon angeklungen – sind viele Kommunen mit öffentlichen Einrichtungen im Bereich Sport unterwegs. Dazu gehören gerade auch die besagten Sportplätze. Viele Plätze sind in den letzten Jahren von Naturrasenplätzen in Kunstrasenplätze umgewandelt worden.

Auch vor dem Hintergrund des Staatsziels Sport ist es eine wichtige kommunale Aufgabe, all dies in Einklang zu bringen und das Machbare und Finanzierbare zu regeln. Wir glauben ebenfalls, dass eine Übergangsfrist zwingend geboten ist. Dabei haben uns zeitlich aber nicht festgelegt.

Abschließend möchte ich noch ein paar Ausführungen zum aktuellen Diskussionsstand machen. Unserer Erkenntnis nach ist eine der Grundlagen für die Entscheidung der europäischen Behörden die Studie des Fraunhofer-Instituts aus dem Jahr 2018. In Fachkreisen gibt es erhebliche Diskussionen darüber, ob die DIN 18035-7 hinreichend berücksichtigt wurde.

Ich will mich da als Jurist nicht vertiefend die Fachdiskussion einmischen. Uns geht es um Folgendes: Wenn schon Entscheidungen getroffen werden, dann sollten diese auch fachlich fundiert sein, sodass sie transportiert werden können und es möglich ist, das notwendige Verständnis vor Ort zu schaffen. Das ist uns ein ganz wichtiges Anliegen.

Darüber hinaus verweise ich auf die schriftliche Stellungnahme. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Frage, was eine solche Umwandlung der Sportplätze kosten mag. Genannt wurde eine Größenordnung von 70.000 € bis 500.000 € je Anlage. In diesem Zusammenhang ist die Übergangsfrist sehr wichtig, sodass eine Perspektive vorhanden ist und es nicht zu einer sofortigen Schließung der Anlage kommt. Die finanziellen Lasten müssen vor Ort getragen werden können.

**Tanja Pflug:** Das Thema ist für uns von besonderer Relevanz, da gerade in den Ballungsräumen – wir vertreten auch die großen Städte – sehr viele solcher Kunstrasenplätze existieren, die mit dem Infill Mikroplastik versehen sind. Das ist also ein wichtiger Punkt. Ich möchte noch einmal auf die wesentlichen Aspekte aus der Stellungnahme eingehen. Es gilt, zwei wesentliche Aspekte gegenüberstellen; darauf hat mein Vorredner schon hingewiesen. Das ist auf der einen Seite der Umweltschutz, dem sich unsere Mitglieder, also unsere Städte, natürlich auch verpflichtet sehen. Sie wollen ihren Teil dazu beitragen, dass der Austrag von Mikroplastik in die Umwelt reduziert wird.

Auf der anderen Seite ist aber auch die Sportstätteninfrastruktur ein sehr wichtiger Aspekt, und zwar aus gesellschaftlichen Gründen sowie aus Gründen der Gesundheit. Gerade in Ballungsräumen ist es eng; es gibt wenig Platz, und da ist man darauf angewiesen, dass genügend Plätze vorhanden sind, wo die Menschen Sport treiben können. Müsste man diese Plätze jetzt kurzfristig abbauen oder von heute auf morgen erneuern, dann bestünde aus unserer Sicht die Gefahr, dass diese Funktionen nicht mehr in ausreichendem Maße gesichert wären. Man muss auch beachten, dass einige Plätze erst vor relativ kurzer Zeit neu erbaut wurden; das ist teilweise erst zwei, drei Jahre her. Dies geschah in der Regel unter großem finanziellem Aufwand, sodass es sehr ungünstig wäre, wenn man diese Plätze jetzt spontan abbauen müsste.

Daher muss man aus unserer Sicht die beiden Punkte – Umweltschutz und Sportstätteninfrastruktur – gegenüberstellen, in ein angemessenes Verhältnis zueinander bringen und die Maßnahmen entsprechend anpassen. Wir sehen es grundsätzlich so, dass ausreichende Übergangsregelungen notwendig sind. Darüber hinaus würden wir aber noch einen Schritt weitergehen, indem wir vorschlagen, dass wir uns an der Lebensdauer bzw. der Nutzungsdauer dieser Infill-Materialien ausrichten sollten. Nach meinem aktuellen Kenntnisstand geht man von etwa 10 bis 14 Jahren aus. Wenn in einigen Kommunen erst vor kurzer Zeit neue Plätze erbaut wurden, wäre es für uns wünschenswert, dort eine Übergangszeit von mindestens zehn bis zwölf Jahren vorzusehen.

Viele Städte sind bereits jetzt dazu übergegangen, Pläne zur Umrüstung auf Sand oder Kork aufzustellen. Allerdings ist das nicht überall ohne Weiteres möglich, gerade aus finanziellen Gründen. So etwas kostet viel Geld, und da ist nicht jede Kommune in der Lage, einen Platz, der erst vor einem Jahr erbaut wurde, auf die Schnelle auf ein anderes Material umzustellen.

Damit komme ich auf unseren zweiten Punkt zu sprechen. Wir würden es für hilfreich halten, wenn es finanzielle Unterstützungen geben könnte, als Anreiz dafür, gegebenenfalls schon vor einem etwaigen Verbot freiwillig umzustellen bzw. umzubauen. Das könnten wir uns gut vorstellen.

**Abg. Stefan Müller (Heidenrod):** Vielen Dank für die Erläuterungen. Ich möchte noch einmal beim entscheidenden Punkt nachhaken, nämlich der Dauer der Übergangsfrist und der Erforderlichkeit von Förderprogrammen seitens des Landes.

Aktuell haben wir parallel noch verschiedene andere Krisen finanziell zu bewältigen. Da stellt sich die spannende Frage, die insbesondere an den Städte- und Gemeindebund geht: Wenn man die Laufzeit auf 10 bis 14 Jahre verlängert, wäre es dann möglich, auf umfangreiche Förderprogramme zu verzichten, um die Lebensdauer ganz normal zu

bewältigen? Förderungen gibt es noch bei anderen Maßnahmen, zum Beispiel beim Neubau oder bei Sanierungen von Kunstrasenplätzen. Das ist ja Standard, und hier unterstützen sowohl die Kreise wie auch das Land mit den normalen Programmen.

Wenn man jetzt die Übergangsfrist statt der sechs Jahre auf die 10 bis 14 Jahre der normalen Lebensdauer verlängert, dann zwar vielleicht Anreizprogramme durchführt, aber auf die umfangreichen Finanzierungen verzichtet, die ja im höheren zweistelligen Millionenbereich erfolgen müssten, wenn man 440 Anlagen als Grundlage nimmt – wie schätzen Sie das ein? Würde das zu einer zusätzlichen Entlastung im Hinblick auf das derzeit diskutierte Wegbrechen von Gewerbesteuererinnahmen etc. in den Kommunen führen? Man weiß ja gar nicht, wie sich das im nächsten Jahr alles entwickelt. Auch beim Land ist nicht unendlich Geld vorhanden.

Daher stelle ich die Frage nach den Laufzeiten, Übergangsfristen und Förderprogrammen. Die Fragen richten sich an den Landkreistag, aber auch an den Städte- und Gemeindebund.

Abg. **Karin Hartmann:** Ich habe auch eine Frage an alle drei Vertreter. Meist gibt es ergänzend zu dem, was die Vereine aufbringen oder was über den Landessportbund mitgefördert wird, noch eine kommunale Finanzierung. Wie ist da der Trend bei den Landkreisen? Wird versucht, kostenintensivere Alternativen höher zu fördern oder umweltschädliche Alternativen nicht mehr zu fördern? Gibt es Überlegungen dahin gehend, dass nicht nur die Neuanlage von Plätzen, sondern auch die Umrüstung gefördert wird?

Eine weitere Frage hat nicht nur etwas mit dem Mikroplastik zu tun, sondern auch mit der Entsorgungsproblematik von Plätzen, die im Schnitt alle 15 Jahre erneuert werden. Haben die Kommunen einen Überblick darüber, wie die Trägermaterialien – also der eigentliche Platz und auch das darin enthaltene Mikroplastik – fachgerecht entsorgt oder gelagert werden? Wäre aus Ihrer Sicht eine Regelung notwendig, die vorsieht, dass das Ganze nicht einfach ins Ausland verbracht werden kann, sondern dass es umweltgerecht entsorgt werden muss?

Abg. **Andreas Hofmeister:** Meine Frage geht speziell an Herrn Professor Hilligardt, den Vertreter des Landkreistags. Sie hatten konkret von sechs Jahren als möglicher Übergangsfrist gesprochen. Der Städtetag hatte von 10 bis 14 oder 15 Jahren gesprochen und gesagt, dass das auch vom Pflegeaufwand abhängig ist. Inwieweit wäre es denn möglich, dass der Landkreistag bei dieser Frage mitgeht? Ich halte es für wichtig, dass die Gebietskörperschaften in dieser Sache mit einer Stimme sprechen. Im Sinne der Vereine und im Sinne derjenigen, die das Ganze finanzieren, ist es wichtig, dass da kein Flickenteppich entsteht und keine unnötigen Aufgeregtheiten erzeugt werden.

Außerdem geht es auch um das Thema „Ressourcenschonung“. Wenn ich mich recht erinnere, haben wir im letzten Jahr in meinem Wahlkreis voller Freude einen Kunstrasenplatz eingeweiht. Der betroffene Verein rechnet damit, diesen Platz jetzt 10 bis 15 Jahre lang zu betreiben. Er achtet auch auf Ressourcenschonung, was Füllmaterial und Ähnliches angeht. Wenn man diesem Verein jetzt sagen wollte – wir wissen ja nicht, was von europäischer Ebene kommt –, dass nur mit sechs Jahren gerechnet wird, dann hätten wir da ein großes Problem.



Von daher ist meine Bitte, das Thema „Übergangsfristen“ mitzunehmen und in den Denkprozess einzubeziehen.

Abg. **Alexander Bauer:** Das passte jetzt ganz gut; denn auch mir geht es um die Übergangsfristen. Diese müssten auch noch aus einem anderen Grund etwas weiter gestreckt werden. Es geht nicht nur um das Geld und darum, wie die Ressourcen verteilt werden können, sondern es geht auch um die technische Abwicklung. Diese stellt meines Erachtens ein Problem dar, weil der Spielbetrieb für die Umbauphase natürlich berücksichtigt werden muss. Man kann schließlich nicht nach einem Jahr alle Plätze gleichzeitig in Angriff nehmen.

Die Kapazitäten der Hersteller und der Sanierungsgewerke müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Es wäre technisch gar nicht leistbar, wollte man in einem Zyklus von beispielsweise sechs Jahren oder kürzer alle Spielstätten innerhalb einer Saison durcharbeiten, selbst wenn das Geld vom Himmel fallen sollte. Von daher haben wir ein Interesse daran, dass wir uns mit einer Stimme auf eine Übergangsfrist verständigen, die sich an den Lebenszykluskosten orientiert.

Meine Frage geht um Folgendes: Wenn es einen neuen Belag oder einen ökologisch sinnvolleren Belag gibt – vielleicht muss diese Frage auch an die technischen Hersteller gestellt werden –, werden sich dann auch die Lebenszykluskosten in der Unterhaltung gravierend verändern? Momentan haben wir einen Füllbelag, und es gibt einen entsprechenden Pflegeaufwand, der vom Hersteller vorgegeben worden ist. Wie verändert sich dieser Pflegeaufwand Ihrer Erfahrung nach durch das neue Material? Haben Sie auch im laufenden Geschäftsbetrieb höhere Kosten durch das andere Material? Können Sie diese Frage bereits beantworten?

Abg. **Dirk Gaw:** Ich hatte zwar eine Frage, aber die hat sich gerade erledigt. Ich melde mich später noch einmal zu Wort.

Prof. **Dr. Jan Hilligardt:** Ich möchte gerne zu zwei Themen Stellung nehmen, die angesprochen wurden.

Da war zunächst die Frage, wie wir zu der Frist von mindestens sechs Jahren gekommen sind. Wir sind als Landkreis nicht einer Situation, abschließend etwas fordern zu können. Ich erinnere mich sehr gut daran, als die Diskussion auf europäischer Ebene losging; da hieß es nämlich: von jetzt auf gleich. Wir mussten damals zusammen mit dem Deutschen Landkreistag und den weiteren Institutionen in einer strategischen Aufstellung überlegen, wie wir den Fuß in die Tür bekommen konnten, um überhaupt zur Diskussion über Übergangsfristen zu gelangen.

Wenn wir in dieser Situation die Position eingenommen hätten, einen Lebenszyklus von über zehn Jahren anzunehmen, hätte das nicht dazu beigetragen, den Fuß in die Tür zu bekommen. Daher stammt die Frist von mindestens sechs Jahren, die wir dann als Beschlusslage weitergeführt haben. Ich betone aber noch einmal, dass es mindestens sechs Jahre sind. Wie gesagt, wir standen auf europäischer Ebene einer Institution gegenüber, die in dieser Hinsicht sehr viel radikaler gedacht hat. Da musste also eine strategische Zahl her, und die konnte nicht 10 bis 14 Jahre lauten.

Wie diese Frist dann tatsächlich aussehen kann – da möchte ich noch einmal auf eine Forderung von uns zurückkommen –, muss ein Stück weit auch die Wissenschaft vorgeben. Sollten neuere Untersuchungen zu Ergebnissen führen, dass doch eine Gefährdung bestünde, zum einen für die Umwelt und zum anderen für die Menschen, die sich auf diesem Platz bewegen, und die Schädlichkeit eine Dimension erreichen sollte, wonach man mit einem absehbaren Zeitrahmen arbeiten muss, dann könnte man durchaus auf die Idee kommen, dass die sechs Jahre so falsch gar nicht sind. Kommt die Wissenschaft aber zu dem Ergebnis, dass das Ganze, was den Zeitrahmen betrifft, weniger problematisch ist, würde sich der Landkreistag sicher auch der Forderung anschließen, die in Richtung Lebenszyklus des Platzes geht.

Eine weitere Frage, die ich aufgreifen möchte, geht dahin, was die Landkreise eigentlich fördern. Wenn ich die Situation in Hessen richtig kenne, blickt der Landkreis auf Kunstrasenplätze. Im Zusammenhang mit Schulanlagen ist es oftmals so, dass man sich, wenn überhaupt, mit einem finanziellen Baustein an einer Gesamtfinanzierung beteiligt hat. Das Ganze setzt sich zusammen aus der Förderung des Landes, sonstigen Fördermaßnahmen, auch viel Sponsoring. Manche Vereine haben Eigenleistungen eingebracht, also eigene Finanzen, aber auch die Übernahme baulicher Maßnahmen. Der Landkreis war da immer ein Stück Baustein und hat für die Neuanschaffung beispielsweise 50.000 € gezahlt, und auch die Sparkasse hat noch einmal 20.000 € gezahlt, um das Vorhaben zu realisieren.

Dass die Landkreise dazu übergegangen sind, bei der Förderung jetzt schon das Thema „Umrüstung“ mit in den Blick zu nehmen, ist mir aktuell nicht bekannt. Wenn es aber zu einem Schulterschluss von verschiedenen Akteuren käme, müssten die Landkreise ihre Position noch einmal überdenken. Sie müssten allerdings auch die Mittel dafür haben; denn es handelt sich ja um freiwillige Leistungen der Landkreise. Daher gehe ich davon aus, dass aktuell eine Umrüstung nur bei ganz wenigen Landkreisen eine Rolle spielen kann. Wie man damit umgeht, müsste man dann im Einzelnen prüfen.

**Johannes Heger:** Ich möchte kurz auf drei Aspekte eingehen.

Zur Frage des Abg. Bauer, inwieweit veränderte Unterhaltungskosten vorliegen, können wir zum aktuellen Zeitpunkt wenig sagen, weil die Umrüstung bislang nur punktuell veranlasst wurde, beispielsweise dort, wo man versucht hat, etwas auszutesten usw. Diese Fragen kann man später am besten an die Hersteller richten.

Zum Thema „Entsorgung“ hatte Frau Abg. Hartmann eine Frage gestellt. Wir gehen natürlich davon aus, dass das Abfallgesetz eingehalten wird. In diesem Zusammenhang dürfte auch die umweltgerechte Entsorgung nach den Vorgaben des Abfallrechts eingehalten werden. Ich könnte jetzt aber nicht sagen, dass wir uns über spezielle Aspekte wie zum Beispiel das Recycling unterhalten hätten.

Herr Abg. Müller hatte nach dem Zeitraum gefragt. Wir haben uns da ganz bewusst etwas bedeckt gehalten. Ich verrate aber kein Geheimnis, wenn ich sage, dass wir in den internen Beratungen auch die vermittelnde Position, also sechs bis zehn Jahre, als Zeitkorridor gesehen haben.

Wie mein Vorredner es bereits ausgeführt hat, ist hier sicher ein Abwägen nötig. Auf der einen Seite gibt es den Aspekt Gesundheitsschutz, Trinkwasser- und Umweltschutz. Von daher kann eine solche Frist nur schwerlich den kompletten Lebenszyklus eines Platzes beinhalten; es muss ja auch gewisse Anreize geben, damit etwas umgestellt wird. Auf der anderen Seite gilt: Je länger der Zyklus ist, umso leichter fällt es den Gemeinden, eine solche Sache umzusetzen. Von daher ist sicher ein absehbarer Zeitraum hilfreich. Je länger er gestaltet ist, umso einfacher ist das Ganze zu schultern.

Lassen wir Corona mal außen vor; da weiß zum jetzigen Zeitpunkt noch keiner, was finanziell auf die Gemeinden zukommt, auch was die Priorisierung betrifft. Dieses Thema haben wir vielleicht im Herbst noch einmal zu besprechen. Sicher wird es mit der Finanzierung insgesamt schwierig werden. Möglicherweise kann die Frage nach einer Priorisierung auch erst im nächsten Jahr beantwortet werden.

Als Bauherr – viele der Sportplätze werden von den Städten und Gemeinden gebaut – sind wir von den jeweiligen Förderbedingungen abhängig. Ich kann derzeit nicht sagen, ob es da schon größere Veränderungen gegeben hat.

**Frau Pflug:** Ich möchte zunächst auf die Fragen von Frau Hartmann eingehen. Zunächst komme ich auf die kommunale Förderung zu sprechen. Soweit ich weiß – das haben einige der Rückmeldungen ergeben, die wir auf unsere Umfrage im Vorfeld bei unseren Mitgliedern erhalten haben –, ist es so, dass vereinzelt schon die kommunalen Förderungen mit der Auflage verbunden werden, kein Mikroplastik mehr zu verfüllen. Ich weiß jetzt aber nicht, in welchem Umfang sich das bewegt. Das waren einzelne Rückmeldungen; es scheint aber schon in den Köpfen angekommen zu sein.

Zur Entsorgung habe ich ebenfalls eine Rückmeldung bekommen. Da musste ein Platz schon vor längerer Zeit abgebaut werden, allerdings aus anderen Gründen, und da hat die bautragende Firma das als Sondermüll entsorgt. Mehr Kenntnisse habe ich dazu leider nicht.

Die Frage von Herrn Bauer ging nach dem Unterhalt anderer Füllstoffe. Meines Wissens – da bin ich aber keine Expertin – ist es gerade, was Kork angeht, vom Unterhalt her schon aufwendiger und teurer. Das muss, soweit ich informiert bin, auch ziemlich aufwendig bewässert werden. Da wissen die anderen Experten aber sicherlich Näheres.

**Abg. Alexander Bauer:** Ich habe nur ein allgemeines Statement. Da die Kommunen als Komplementärförderer auftreten und sich an Förderkonzepte dranhängen, sage ich es mal ein bisschen abstrakt: Das Land Hessen hat die Förderkriterien schon längst umgestellt – es gibt gar keine Förderung mehr von Kunstrasenplätzen mit Plastikgranulat. Wenn man Geld vom Land haben möchte, muss man einen modernen Kunstrasenplatz bauen, also mit Sand oder mit Kork. Da können sich die anderen Gebietskörperschaften gerne dranhängen, auch die Kommunen und die Kreise. Von daher ist meines Erachtens dieses Thema für die Zukunft gelöst.

**Dr. Carolin Völker:** Das ist meine erste Sitzung hier im Landtag. Ich bin Wissenschaftlerin am Institut für sozial-ökologische Forschung. Das ist ein Institut für Nachhaltigkeitsforschung, und dort leite ich eine Forschungsgruppe zum Thema „Plastik in der Umwelt“, die interdisziplinär arbeitet.

Ein Aspekt unserer Gruppe ist die Gefährdungsabschätzung von Mikroplastik in Gewässern; das betrifft also nicht speziell die Kunstrasenplätze. Dazu gibt es, soweit ich weiß, tatsächlich keine Daten. Die Zahlen, die bisher existieren, gehen größtenteils auf die Studie des Fraunhofer-Instituts zurück. Das sind Schätzungen, die nur den Austrag dieser Granulate behandeln, nicht aber den Eintrag in verschiedene Umweltkompartimente. Wir wissen aktuell also nicht genau, wie viele Partikel, wie viel Milligramm in die Gewässer oder in andere Umweltkompartimente eingetragen werden.

Es gibt eine Studie, an der unter anderem auch das Land Hessen beteiligt war; Nordrhein-Westfalen war federführend. Dabei wurde in Flüssen flächendeckend untersucht, wie viele Mikroplastikpartikel im oberflächennahen Wasser vorhanden sind. In dieser Studie kam ein Wert von 0,2 Partikel pro Liter heraus, also relativ wenig. Man muss allerdings dazusagen, dass die Konzentration eventuell unterschätzt wird, weil die Messmethoden sehr aufwendig sind. Es ist nicht klar, wie viel sich im Sediment und in den unteren Wasserschichten anlagert.

Wenn man das aber ins Verhältnis setzt zu den Effekten, also zum Gefährdungspotenzial, muss man sagen, dass alle Studien, die bisher gemacht wurden – das sind größtenteils Laborstudien mit Wasserorganismen, wirbellose Organismen –, zeigen, dass die Partikel problemlos wieder ausgeschieden werden. Man hat allerdings auch Effekte wie bestimmte Entzündungsreaktionen, die verminderte Reproduktion von Organismen, also populationsrelevante Endpunkte, und Mortalität. Das tritt allerdings nur bei sehr, sehr hohen Konzentrationen auf – wenn man das im Vergleich zu den Umweltkonzentrationen sieht –, im Bereich von Tausenden bis Millionen Partikeln pro Liter. Das ist also schon ein gewaltiger Unterschied.

Dieses Statement soll die Thematik nicht verharmlosen. Wir haben vielleicht kein Material, das besonders toxisch ist – also intrinsisch, für sich selbst toxisch –, aber wir haben ein Material, das sehr persistent ist. Es wird in der Umwelt nahezu nicht abgebaut, akkumuliert dort also und lässt mit der Zeit die Konzentration steigern. Von der Gefährdungsabschätzung her, was den aktuellen Wissensstand angeht, würde man, ohne jetzt konkrete Daten zu den Granulaten zu haben, nicht von einer akuten Gefährdung in der Umwelt ausgehen. Dennoch ist es sicher sinnvoll, Einträge zu vermeiden.

Was ich aber noch im Hinblick auf die Alternativen hinzufügen möchte: In der Diskussion wird häufig herausgestellt – und das betrifft nicht nur die Mikroplastik-Thematik, sondern die Plastik-Thematik generell –, dass eine einseitige Plastikvermeidung oft zu unerwünschten Nebeneffekten führt. Wenn man Plastik durch andere Ressourcen, auch natürliche Materialien, ersetzt, hat man eventuell einen größeren ökologischen Fußabdruck als vorher; der verlagert sich nur woandershin. Eventuell hat man dann weniger Mikroplastik in den Gewässern, dafür aber einen höheren Energieaufwand, einen größeren Wasserverbrauch usw. Das ist von uns aber nicht im Einzelnen geprüft worden, und soweit ich weiß, gibt es dazu auch keine vergleichenden Studien.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Es geht mir gar nicht darum, etwas zu verharmlosen. Für uns als Politik jedoch geht es letztlich immer um die Finanzierung. Wenn wir aber 50 Millionen €, 60 Millionen € oder noch mehr investieren, ohne dass wir wissenschaftliche Erkenntnisse haben, dass das wirklich etwas bringt, ist das so eine Sache. Deswegen noch einmal meine Frage. Sie haben gesagt, bislang gebe es eigentlich keine Studien. Wie schätzen Sie denn die Aussage der Europäischen Chemikalienagentur ein?

Dort ist man auf Grundlage des Fraunhofer-Gutachtens vorgegangen. Reicht das aus, oder bräuchte es weitere Untersuchungen?

Politik ist gerade bei diesen Themen sehr sensibel, und da werden sehr schnelle Entscheidungen getroffen. Wenn ich jetzt aber höre, dass man die Alternativstoffe noch gar nicht richtig darauf geprüft hat, welche Auswirkungen sie haben, und wenn man dann sieht, dass die jetzigen Beeinflussungen noch nicht abschließend erforscht und untersucht sind, dann frage ich mich: Wie ist man zu der Entscheidung gekommen – das war ja die Verlautbarung –, dass alle Kunstrasenplätze in Europa sofort dichtgemacht werden müssen? Haben Sie eine Einschätzung, welche wissenschaftlichen Untersuchungen noch erforderlich wären, welchen Zeitraum man benötigte und wie aufwendig und teuer es wäre, das alles zu tun?

Wir reden jetzt von Hessen; das Ganze gilt aber auch in Deutschland und in ganz Europa. Selbst wenn andere Länder nicht so viele Kunstrasenplätze haben sollten wie wir in Deutschland, kommen trotzdem einige zusammen. Wenn aber tatsächlich eine Umweltbelastung dabei herauskommt, weil an anderer Stelle der Energieaufwand für Produktionskosten für Silicium oder was auch immer höher ist, dann macht das doch wirklich keinen Sinn. Jedenfalls kann man dann die Frage nach dem Lebenszeitmodell stärker ins Auge fassen.

Abg. **Heike Hofmann:** Meine Frage knüpft an das an, was Herr Müller gesagt hat. Es geht darum, inwieweit Untersuchungen und wissenschaftliche Studien speziell für diese Kunstrasenplätze in Planung sind. Sie haben gesagt, dass bis dato auf die Studie des Fraunhofer-Instituts aus dem Jahr 2018 Bezug genommen wird, dass aber vertiefte Untersuchungen wissenschaftlicher Natur nicht vorliegen.

Ich habe eine weitere Frage. Vor geraumer Zeit gab es hier im Hessischen Landtag einen umfassenden Berichts Antrag zum Thema „Mikroplastik in der Umwelt“. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe – Sie haben es vorhin auch angedeutet –, ist die Untersuchungsdichte noch gering und die wissenschaftliche Erkenntnisgrundlage noch verbesserungsfähig, so will ich es mal nennen.

Es ist gut, dass Sie den Nachhaltigkeitsgedanken aufgeworfen und die Dinge gegenübergestellt haben. Welche Umweltschäden verursacht möglicherweise der eine Stoff, aber welche Konsequenzen hat der Einsatz von anderen? Das müsste man im Zuge einer Gesamtökobilanz miteinander in Beziehung setzen und abwägen; das erfordert noch ganz andere Betrachtungen.

**Dr. Carolin Völker:** Ich möchte zunächst auf die Frage von Herrn Müller eingehen. Die Idee, den Eintrag von Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen zu vermeiden, basiert darauf, dass das einfach umzusetzen ist. Das ist eine Quelle, die man sehr gut identifizieren kann; anders als bei Stadtstaub oder Reifenabrieb. Das ist ein bisschen schwieriger. Es handelt sich um eine direkte Quelle; das ist genauso wie die Debatte um Mikroplastik-Partikel in Kosmetikartikeln. Das sind gut zu identifizierende Quellen, die man ausschalten kann, wenn man das möchte. Daher kommt wohl auch diese Entscheidung.

Man kann die Granulate, die benutzt werden, ökotoxikologisch bewerten. Das ist aber schwierig, weil es sich nicht um Chemikalien handelt, sondern um ein Material, das sehr komplex ist. Mikroplastik besteht aus ganz vielen unterschiedlichen Materialien. Da wird nicht nur ein einheitliches Granulat verwendet, sondern das sind unterschiedliche Materialien mit ganz unterschiedlichen Substanzen. Das ist sehr aufwendig zu bewerten.

Ich würde eher – das ist aber nicht mehr meine fachliche Expertise – von dem Lifecycle, also der Ökobilanz dieser Stoffe ausgehen, dabei aber auch berücksichtigen, was jeweils in die Ökobilanz eines Stoffes eingeht. Das kann man sicher auch schauen, je nachdem, welche Kriterien man wie gewichtet. Das müsste verglichen werden mit den anderen Materialien in der Ökobilanz. Das wäre meine Idee dazu. Wie lange das dauert und wie teuer das ist, kann ich Ihnen leider nicht genau sagen, weil das nicht meine Expertise ist.

Dann gab es noch die Frage nach den Studien, die dazu in Planung sind. Ich weiß von den Autoren der Studie des Fraunhofer-Instituts – die natürlich auch mitbekommen haben, dass die Studie sehr kritisiert wurde –, dass aktuell eine neue Studie läuft. Da werden also neue Zahlen generiert. Wie das genau erfolgt, weiß ich nicht im Einzelnen. Ich meine, dass da auch Messwerte genommen werden, dass also direkt auf den Sportplätzen geschaut wird, wie viel ausgetragen wird, sodass man die Zahlen eventuell korrigieren kann. Das ist der Stand, den ich zu der Sache habe.

Abg. **Dirk Gaw:** Meine Frage ist teilweise schon beantwortet. Wir reden hier von der Nutzungsdauer der bestehenden Plätze mit Blick auf die finanziellen Hintergründe und vielleicht auch aus Umweltaspekten. Sie hatten gerade schon angedeutet, dass Sie es nicht genau sagen können, aber vielleicht können Sie eine Schätzung abgeben: Über welchen Zeitraum kann man denn eine aussagekräftige Studie anlegen? Wie lange würde es dauern, fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse zu erhalten? Können Sie dazu zumindest eine Schätzung abgeben?

**Dr. Carolin Völker:** Ich denke, dass man in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren verlässliche Zahlen erhalten könnte.

**Jens Prüller:** Wir sind beim Thema „Kunstrasenplätze“ eher zwiegespalten. In urbanen Zentren sehen wir die Kunstrasenplätze als systemrelevant. Uns ist klar, dass angesichts der hohen Nutzung in den urbanen Zentren der Kunstrasen Garant dafür ist, dass Schulen, Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Amateure und der Profisport – also alle möglichen Nutzer – diese Plätze nutzen können. Das ist für uns eine ganz wichtige Sache.

Wenn man über Kunststoffrasenplätze redet, ist aber auch klar: Kunststoffe werden ausgebracht und sind dann in der Natur. Von daher gehen damit auch kritische Auswirkungen einher. Leider – das ist schon mehrfach angeklungen – haben wir im Moment überhaupt keine genauen Zahlen. Wir haben keine exakten Zahlen, wie viele Plätze wir überhaupt mit welchem Granulat in Hessen haben. Darüber hinaus haben wir derzeit auch keine genauen Zahlen darüber, wie viel denn an Granulat über die Lebensdauer in einen Kunstrasenplatz wieder eingebracht wird. Ebenso wenig haben wir Zahlen darüber, wie viel von dem Material tatsächlich irgendwo in der näheren Umgebung landet oder nicht. All das ist in den letzten Jahren – diese Plätze gibt es übrigens seit ungefähr 15 oder 18 Jahren in dieser Form – gar nicht weiter untersucht worden.

Wir beim Landessportbund Hessen führen schon sehr lange unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit unsere Prüfungen durch. Beim Thema „Kunststoffrasenplätze“ muss man neben dem Umweltaspekt noch ein, zwei andere Aspekte mit einbringen: Zunächst haben diese Plätze ihren Siegeszug angetreten, weil sie eine Sportfunktionalität liefern, die man ganzjährig nutzen kann. Städte wie Wiesbaden oder Frankfurt könnten momentan gar nicht ohne Kunststoffrasenplätze auskommen. Man bräuchte für Naturrasenplätze ungefähr die vierfache Sportfläche im innerstädtischen Bereich. Diese ist mit den Abstandsflächen etc. gar nicht mehr vorhanden. Es ist also gar nicht so einfach, zu sagen, dass man grundsätzlich auf Kunstrasenplätze verzichtet.

Die Umweltaspekte sind bisher über die DIN 18035-7 und auch über RAL-Gütezeichen immer mit abgedeckt worden. Das Mikroplastik bzw. das freigesetzte Granulat stellen jedoch einen Schwierigkeitspunkt dar, den man berücksichtigen muss. Man muss aber auch dazusagen, dass seit anderthalb Jahren sowohl das Land Hessen als auch der Landessportbund Hessen Granulate nicht mehr fördert. Wir haben uns entschieden, die Granulate nicht mehr zu fördern. Man muss zumindest dort den Anteil reduzieren, wo man die Möglichkeiten dazu hat.

Im Übrigen hat man auch bei Bestandsplätzen eine ganze Reihe von Möglichkeiten, weitere Austragungen zu reduzieren. Das führt vielleicht bei dem einen oder anderen zu einer Nachinvestition oder zu einer baulichen Maßnahme; zumindest können unter Umweltgesichtspunkten noch Verbesserungen eingebracht werden.

Ich möchte noch etwas zum Thema „Fristen“ sagen. Da sollten wir ein wenig differenzieren. Klar, ein Neubau wird ohne Granulat ausgeführt; darüber brauchen wir gar nicht zu reden. Was die Frist von sechs Jahre betrifft, stellt sich mir die Frage: Tauschen wir dann das Material nach sechs Jahren aus, oder ist eine Ausbringung nach sechs Jahren nicht mehr möglich? Die Plätze, die bis vor etwa anderthalb Jahren gebaut wurden, sollten regelmäßig mit neuem Granulat nachgefüllt werden, um die Sportfunktionalität zu erhalten.

Wenn man das auf diese Weise noch sechs Jahre lang machen darf und den Platz bis zu seinem Lebensende – das ist unsere Forderung – weiter nutzen kann, indem nicht mehr mit Granulat aufgefüllt wird, sondern nur mit Sand – das Gemisch sozusagen in eine andere Verhältnismäßigkeit gebracht wird –, dann hätte man auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und der Finanzen etwas sehr Gutes dazu beigetragen.

Von daher müsste man bei den Fristen noch einmal differenzieren zwischen Austausch und Ausbringung. Einen Austausch halte ich nicht für zwingend erforderlich. Wir als Landessportbund haben uns darauf festgelegt, dass wir für eine Ausbringung gerne die sechs Jahre haben wollen, danach aber die Plätze bis zum Lebensende nutzen möchten. Wenn man sich manche Plätze in den urbanen Zentren anschaut, weiß man: Das dauert keine 12 oder 14 Jahre bis zu deren Lebensende, sondern die Plätze, die sehr stark frequentiert werden, sind auch schon nach acht Jahren durch.

Von daher hat man einen Großteil der Dinge, über die wir heute sprechen, schon in der Umsetzung. Wir halten einen Austausch nach sechs Jahren jedenfalls nicht für zwingend notwendig.

**Karsten Dufft:** Zunächst möchte ich einige Grundpositionen mitteilen, von denen der DOSB bei diesem Thema ausgeht.

Der gemeinwohlorientierte Sport nimmt seine gesellschaftliche Verantwortung wahr und handelt deshalb proaktiv und zukunftsorientiert. Dazu gehört auch, dass der Sport seinem Vorsorgeprinzip gerecht werden und präventiv handeln sollte. Daher hat auch der DOSB in seiner Strategie DOSB:2028 die Nachhaltigkeit zum handlungsleitenden Prinzip erklärt.

Natürlich setzen wir uns auch für eine zeitgemäße Sportstättenentwicklung ein. Diese muss qualitativ hochwertig und quantitativ bedarfsgerecht sowie wirtschaftlich tragfähig sein. Sie muss aber ressourcenschonend, umwelt- und klimafreundlich sein. Im Hinblick auf die Kunstrasenplätze bedeutet dies: Wir brauchen nachhaltigere Kunstrasenplätze als die derzeitigen.

Ich möchte an dieser Stelle den DOSB-Vizepräsidenten Andreas Silbersack zitieren, der sagt: Der gemeinwohlorientierte Sport kann und will seinen Beitrag dazu leisten, die Umweltverschmutzung durch Mikroplastik zu reduzieren. – Mit dieser Zielsetzung hat der DOSB-Vorstand eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Mikroplastik durch Sport in der Umwelt“ eingesetzt, die nicht nur Sportorganisationen beinhaltet, sondern auch Wissenschaftler, Vertreter der Industrie, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, aber auch eine Vertreterin des Ausschusses „Sportstätten“ der Sportministerkonferenz. Ziele der AG sind die Versachlichung der Diskussion und eine kompetenzbasierte Positionierung. Außerdem soll eine Orientierung für die Vereine, die Verbände und die Kommunen zum Thema Mikroplastik durch Kunststoffrasensysteme, insbesondere mit dem Schwerpunkt Füllstoffe, herbeigeführt werden.

Die AG hat ihre Zwischenergebnisse, die Sie auch in unserer schriftlichen Stellungnahme finden, kürzlich veröffentlicht. Es geht um grundsätzliche Positionen zu den Kunststoffrasensystemen; es geht aber auch um Handlungsempfehlungen für die Gestaltung von neuen und den Betrieb von bestehenden Kunststoffrasensystemen, bei denen Kunststoffgranulat als Füllstoff verwendet wird. Außerdem geht es um Empfehlungen für die Fördermittelgeber, aber auch um Empfehlungen und Forderungen an die herstellende und verarbeitende Industrie.

Diese Zwischenergebnisse der AG wurden vom DOSB zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich möchte auf die wesentlichen Punkte eingehen.

Da ist zunächst unsere grundsätzliche Position – und diese deckt sich mit der des Landessportbundes Hessen –: Kunststoffrasensysteme sind nach geeigneter Bedarfsprüfung ein wichtiger Bestandteil einer flächendeckenden Sportstättenversorgung, insbesondere in Ballungsräumen und unter klimatisch schwierigen Bedingungen. Die AG hat allerdings die Bedarfsprüfung noch weiter spezifiziert.

Abweichend von meinem Manuskript möchte ich gerne auf das der Diskussion zugrunde liegende Verfahren eingehen, den Verbotsvorschlag der European Chemical Agency. Es geht bei diesem Verbotverfahren nicht nur um die Granulate auf Kunststoffrasensystemen, sondern grundsätzlich um das Inverkehrbringen von Mikroplastik, welches den Produkten bewusst zugesetzt wird. Darunter fallen auch die Kunststoffgranulate für Kunststoffrasensysteme.



Wichtig ist: Es geht um das Verbot eines Inverkehrbringens, nach meinem laienhaften Verständnis also um ein Verkaufsverbot von Kunststoffgranulat. Es geht also nicht um das Verbot einer Nutzung von Kunststoffgranulat. Dementsprechend sehen wir aus dem derzeitigen Beschränkungsvorschlag resultierend keine Umbaunotwendigkeit. Vielmehr werden ab einem bestimmten Punkt – Herr Prüller hat es gerade ausgeführt – der Verkauf und der Ankauf des Granulats nicht mehr möglich sein; bei bestehenden Plätzen muss dann für die Restlebensdauer auf Alternativen zurückgegriffen werden.

Darüber hinaus hat sich die AG mit Handlungsempfehlungen beschäftigt und hat diverse baulich-konstruktive und technische Maßnahmen aufgeführt, mit denen die bestehenden Anlagen eine Reduzierung des Mikroplastikaustrags erreichen können. Bestimmte organisatorische Maßnahmen können dies fördern. Es geht aber auch um eine Bewusstseinsbildung bei den Nutzern, den Pflegenden und den Planenden für solche Anlagen.

Der DOSB wird gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen, und zwar ganz unabhängig von der Entscheidung der EU-Kommission, über diese Möglichkeiten informieren und auf ihre Umsetzung hinwirken. Wir würden uns freuen, wenn auch der Hessische Landtag dies unterstützen würde.

Was die Empfehlungen an die Fördermittelgeber betrifft, halten wir es für wichtig, dass die Fördermittel für den Bau der nachhaltigsten Sportstättenvarianten verwendet werden. Hier ist die schon erwähnte Lebenszyklusbetrachtung ganz entscheidend.

Darüber hinaus lautet unsere Empfehlung – sie ist in den Förderrichtlinien für den Sportstättenbau in Hessen bereits umgesetzt –, dass polymerbasierte Granulate als Füllstoff vom Fördermittelgeber nicht priorisiert werden sollten, da es am Markt bereits umweltverträglichere Alternativen gibt. Insofern befinden wir uns in weitgehender Übereinstimmung mit den in der hessischen Plastikvermeidungsstrategie genannten Maßnahmen.

An die herstellende und verarbeitende Industrie haben wir die Erwartung, dass es zukünftig nachhaltigere und damit zukunftsfähigere Kunststoffrasensysteme gibt. Aus unserer Sicht ist es notwendig, dass alle in den Kunststoffrasensystemen verwendeten Materialien umweltverträglich sind.

Unser Fazit lautet daher: In der Zukunft wird es darum gehen, einen guten und praktikablen Übergang zu unverfüllten und mit Alternativprodukten verfüllten Kunststoffrasensystem zu erwirken, um das gesellschaftlich und umweltpolitisch erstrebenswerte Ziel von nachhaltigen Kunststoffrasensystemen zu erreichen. Das kann unterstützt werden durch die Schaffung von Anreizen, um Maßnahmen umzusetzen, die diesen Austrag reduzieren. So können Anreize geschaffen werden, um bestehende Kunststoffrasensysteme zu sanieren, bei denen Kunststoffgranulat verwendet wird, und das Füllmaterial auszutauschen. Es kann auch hilfreich sein, die Nutzung alternativer Füllstoffe beim Neubau von Kunststoffrasensystemen zu fördern.

**Dr. Stefan Brost:** Ich spreche heute im Namen des Deutschen Fußballbundes.

Ich möchte noch einmal zurückkommen auf den Beschränkungsvorschlag der Europäischen Chemikalienagentur. Da muss ich zugeben: Wir waren in der Tat etwas überrascht, weil der erste Vorschlag im Januar 2019 die Frage nach dem Befüllungsgranulat noch gar nicht beinhaltete, sondern erst nachträglich im März aufgenommen worden ist.

Für uns ist der zentrale Begriff, der heute auch schon herausgearbeitet worden ist, die Verhältnismäßigkeit. Der Beschränkungsvorschlag ist auf einer Datengrundlage begründet, die wir nicht nachvollziehen können, die auch in vielerlei Hinsicht zu kritisieren ist. Wir wissen auch nichts Genaues über die Alternativbefüllungsstoffe, die die Europäische Chemikalienagentur im Blick hat.

Vorhin war die Rede von Kork. Im Dezember 2019 waren wir als Anzuhörende im Sportausschuss des Deutschen Bundestags geladen. Dort hat ein Vertreter des BUND bestätigt, dass Kork eine große Problematik mit sich bringt, was die Nachhaltigkeit anbelangt, weil das ein nachwachsender Rohstoff ist. Ich selbst komme von der Mosel, und von dort weiß ich, dass die Winzer aufgrund der hohen Nachfrage an Kork mittlerweile die Verschraubung der Flaschen umstellen müssen. So ähnlich wird es auch laufen mit dem Kork, der für Kunstrasen verwendet werden kann. Insofern glaube ich, dass Kork eine zusätzliche Problematik mit sich bringt, was die Nachhaltigkeit und Verfügbarkeit betrifft.

Werfen wir noch einen Blick auf die Machbarkeit und die Finanzierbarkeit: Wir haben als wahrscheinlich am stärksten betroffener Fachverband in Deutschland mit 5.000 Kunstrasenplätzen sehr konservativ geschätzt, dass der Sanierungsbedarf oder der Umstellungsbedarf 90 Millionen € bis 250 Millionen € umfassen könnte. Es könnte aber auch mehr sein.

Wenn wir diese Voraussetzungen für die Begründung der Beschränkungen des Inverkehrbringens und Verwendens von Mikroplastik-Befüllungsmaterial der gesellschaftlichen Bedeutung der Kunstrasenplätze insbesondere für den Sport entgegensetzen, dann sehen wir, was auch die Kollegen schon erwähnt haben: Wir haben 5 100 Kunstrasenplätze. Ein Kunstrasenplatz ersetzt etwa zweieinhalb bis drei Naturrasenplätze. Eigentlich wollten wir in den kommenden Jahren peu à peu auch die 3 000 Hart- und Tennenplätze in Deutschland ersetzen. Ein Kunstrasenplatz ermöglicht 2 000 Übungsstunden für Training und Spielbetrieb im Gegensatz zu 800 Stunden Naturrasen. Daraus ergibt sich ganz deutlich, dass die Kunstrasenflächen für uns systemrelevant sind.

Ich möchte noch einmal an den Begriff der Verhältnismäßigkeit erinnern: Theoretisch bestünde im Rahmen des Prozesses bei der Europäischen Chemikalienagentur auch die Möglichkeit, erst einmal Kunstrasen-Infill aus dem Vorschlag herauszunehmen. Es wurde nicht darauf eingegangen, dass es um die Kunstrasenplätze herum Auffangmöglichkeiten gibt, mit denen 80 % bis 90 % des Austrags verhindert werden kann. Das könnte man zum Beispiel als Standard in Europa für die Neubauten festlegen.

Wenn aber die europäische Chemikalienagentur bei ihrem Vorschlag bleibt, das Inverkehrbringen und Verwenden von Kunststoffgranulat zu verbieten, dann ist der DFB der Auffassung, dass es auf jeden Fall einen Bestandsschutz für bestehende Flächen geben und dass die Übergangsfrist 10 bis 15 Jahre betragen sollte, entsprechend der Nutzungsdauer eines Kunstrasenplatzes.

Wir haben jetzt aus Brüssel gehört, dass die Europäische Chemikalienagentur noch zusätzlichen Verhandlungsbedarf hat. Es wird also noch eine zusätzliche Runde an Anhörungen geben. Dort tagen das Risk Assessment Panel und das Sozio-oekonomische Panel. Das Risk Assessment Panel wird wohl eine Übergangszeit von sechs Jahren vorschlagen. Der Vorschlag des Sozio-oekonomischen Panels ist noch nicht bekannt.

Da es sich nur um den Vorschlag einer nachgeordneten Behörde handelt, besteht noch die Möglichkeit, dass die Europäische Kommission, die politisch entscheiden muss, ob sie dem Vorschlag zustimmt, vielleicht auch zu einem anderen Ergebnis kommen kann. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass der Bundesrat über die Bundesregierung vielleicht noch einmal eine vermittelnde Kompromisslösung in Brüssel platziert.

Abg. **Oliver Ulloth:** Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. – Ich fange mal bei Herrn Brost an. Ihre Einschätzung zum Thema „Kork“ teile ich. Das ist in der Tat ein alternativer Stoff, der zur Verfügung steht, der auch verwendet wird, wobei aber schon im Hinblick auf die Zahl von Plätzen, die vorhanden sind und die noch hinzukommen sollen, eine Größenordnung erreicht ist, bei der man infrage stellen muss, ob Kork hier die Lösung sein kann.

Die Lebensdauer der Plätze hat sich in den letzten Jahren verändert. Wir haben die erste Generation schon hinter uns gelassen und befinden uns mitten in der zweiten Generation von Kunstrasenplätzen. Diese sind von der Lebensdauer her anders, auch von der Beispielbarkeit her. Sie sind attraktiver geworden. Das sind alle Faktoren, die zur Sportfunktionalität geführt haben, wie sie Herr Prüller angesprochen hat.

Wir müssen uns mit der Frage befassen: Wie lange halten diese Plätze in der Übergangsphase? Ich denke, dass der Wert von über zehn Jahren – ich schaue hinüber zum Kollegen Hofmann – mit großer Wahrscheinlichkeit häufig erreicht werden wird, zumal bei den Nutzerinnen und Nutzern eine ganz andere Sensibilität für dieses Material vorhanden ist, als das noch vor vielen Jahren der Fall war. In den letzten Jahren hat sich einiges geändert, unter anderem das Schuhwerk. Insofern komme ich zu der Auffassung, dass die Zeit von sechs Jahren am untersten Rand liegt und wir eher von sechs Jahren plus ausgehen müssen. Das wurde bereits sehr deutlich dargestellt.

Meine Frage geht insbesondere an Herrn Brost und Herrn Prüller: Welche Rolle spielen für Sie die Hybridrasenplätze? Das ist ja im Grunde ein Naturrasenplatz, der unterstützt wird durch Plastik, durch Kunststoff, der in den verschiedensten Formen eingebracht wird. Herr Prüller, wie reagieren Ihre Mitglieder auf die Tatsache, dass man auch mit Hybridrasen arbeiten kann? Hat das an Attraktivität hinzugewonnen, oder geht man damit eher restriktiv um?

Abg. **Karin Hartmann:** Meine Frage richtet sich insbesondere an Herrn Dr. Brost. Für wie notwendig halten Sie es, dass es bei den Prüfstellen zu einer Veränderung kommt? Sie hatten angesprochen, dass bei der Vergabe nach VOB künftig nicht mehr der Günstigste, sondern der Nachhaltigste den Zuschlag erhält. Inwieweit wäre hier eine Veränderung sinnvoll, die den Lebenszyklus und die Umweltbilanz einbezieht?

In der Stellungnahme des Fußballbundes ist die Frage angesprochen worden, weshalb es nicht mehr baulich-konstruktive Ansätze der Risikominimierung in der Form gibt, dass man vor Ort, am Rande der Plätze versucht, dieses Füllgranulat aufzufangen. Das wäre gut gerade in Wasserschutzgebieten bzw. in Gebieten, wo die Ausschwemmung stattfindet.

An alle drei richtet sich die Frage, für wie sinnvoll Sie die verstärkte Förderung von Alternativen halten, die nur mit Sand als Füllmaterial auskommen, die aber preislich deutlich höher liegen, weil mehr Fasern, mehr Material benötigt wird. Für wie sinnvoll erachten Sie es, dass diese Maßnahmen höher bezuschusst werden als konventionelle Beläge?

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Ich habe noch eine Frage an Herrn Brost und Herrn Prüller nach der Nutzbarkeit von anderen Befüllungen. Wie ich es in verschiedenen Stellungnahmen gelesen habe, ist es für die Spieler bei anderen Füllungen mitunter schmerzhafter, wenn sie dort die Blutgrätsche auspacken – vielleicht hilft es ja, diese zu verhindern –, als wenn man auf Kunststoffgranulat oder Kork unterwegs ist. Das ist in der Tat eine spannende Frage. Es geht um den dauerhaften Betrieb und die Nutzung, aber auch um den Spaß und die Freude am jeweiligen Sport; das ist zwar vorwiegend Fußball, aber nicht nur.

Ich bitte zudem um eine Einschätzung. Sie, Herr Brost, haben angeregt, über den Bundesrat noch einmal eine Initiative zu starten. Es geht darum, auf diese Weise deutlich zu machen: Bitte behaltet die Verhältnismäßigkeit im Auge, auch auf europäischer Ebene. Haben Sie einen Überblick, wie sich die anderen Bundesländer mit diesem Thema beschäftigt haben? Wie sieht es zudem mit den anderen Ländern innerhalb der EU aus? Wenn Deutschland mit diesem Anliegen allein auf weiter Flur steht, wird es ungleich schwieriger. Dann macht es unter Umständen Sinn, zu schauen, in welche Richtung sich andere Länder bewegen, um so im Interesse der Vereine und des Sports eine verträgliche Lösung zu finden.

Abg. **Andreas Hofmeister**: Der Kollege Müller hat mir gerade schon die Frage nach der Beispielbarkeit vorweggenommen. Ich entsinne mich daran, als die ersten Kunstrasenplätze aufkamen; da war es für die Spielerinnen und Spieler mitunter ein besonderes Vergnügen, wenn sie Bodenkontakt hatten. Von daher die Frage an alle drei, inwieweit auch bei den alternativen Füllstoffen die Verletzungsgefahr einer näheren Betrachtung unterzogen wurde. Die jetzige Generation der Kunstrasenplätze ist meiner Meinung nach recht gut beispielbar. Ich habe leise Zweifel, ob die geplante Vorgehensweise im Sinne der Gesundheit der Nutzer der richtige Weg wäre.

An den DOSB habe ich noch eine weitere Frage. Ich habe die Vorlage Ihres Faktenpapiers durchgeschaut. Das ist ja ein Zwischenergebnis. Wie begleiten Sie nun diesen Prozess? Wir sind natürlich davon abhängig, was von europäischer Ebene kommt, aber wie muss ich mir die Arbeit dieser Arbeitsgruppe im weiteren Verlauf vorstellen? Ich wäre Ihnen dankbar für eine nähere Erläuterung.

**Jens Prüller**: Zur ersten Fragen nach den Hybridrasensystemen: Das hält für mich überhaupt keinem Vergleich stand. Hybridrasenplätze können genauso wie Rasenplätze 800 bis 900 Stunden im Jahr bespielt werden, vielleicht ein paar Stunden mehr, aber dann

hört es auch auf. Gras wächst bei Temperaturen unter 10° einfach nicht. Solange der Klimawandel nicht gerade wesentliche Temperaturanstiege im Winter mit sich bringt, haben wir auf den Plätzen zwar eine ebene Fläche, aber keinen Rasen mehr drin. Dann wäre nur noch die Kunstfaser im Erdreich drinnen, was ich unter Umweltgesichtspunkten für sehr kritisch halte. Von daher sind Hybridrasenplätze für mich überhaupt keine Alternative. Sie haben sich auch sportfunktionell noch nicht wirklich durchgesetzt. Ich glaube nicht, dass sie sich durchsetzen werden.

Ich komme zu Ihrer Frage nach der stärkeren Förderung. Qualität hat ihren Preis, das ist richtig. Aber das war die ganze Zeit über schon so; denn auch bei den Granulaten gibt es Unterschiede, die eben unterschiedliche Preise mit sich bringen. Recycelte Autoreifen beispielsweise waren günstiger, und die sind natürlich häufiger eingesetzt worden, wenn die Kommune oder der Verein finanziell ein bisschen schwach auf der Brust war. Und das sind nun mal leider die meisten Vereine. Dann hat man sich eben für die günstigere Variante des Granulats entschieden.

Wenn man etwas mehr ausgeben wollte bzw. konnte, hat man etwas besseres Granulat genommen. Wir sprechen jetzt aber gar nicht mehr über Granulat. Der Unterschied zwischen rein quarzsandverfüllten Systemen und dem, was vorher da war, ist im Hinblick auf die Finanzierung nicht wirklich relevant. Da gibt es nicht wirklich große Unterschiede. Von daher ist eine stärkere Förderung vielleicht nicht unbedingt der Königsweg.

Eine aktive Reduzierung bietet zusätzliche Möglichkeiten; die könnte man auch bei den Bestandsflächen noch angehen. Das ist ebenfalls ein kostenintensiver Bereich, was die Unterhaltung angeht. Man müsste aber darauf achten, dass die Plätze ordnungsgemäß betrieben werden und dass das Granulat bleibt, wo es ist, nämlich im Platz, und nicht rund um den Platz herum oder bei den Spielern in den Stulpen oder in den Schuhen. Da gibt es durchaus Möglichkeiten, so etwas im Nachgang etwas stärker zu fördern.

Die dritte Frage richtete sich nach der Nutzbarkeit von Befüllungen. Man kann nicht einfach im System einen Wechsel vornehmen. Ein Neubau heute von einem Platz mit Quarzsandbefüllung sieht anders aus als vorher der mit Granulaten. Aber dazu sollte nachher die Firma Polytan etwas sagen; die können dazu deutlich bessere Aussagen machen als ich.

Jede der Formen hat positive und negative Eigenschaften. Ich kann, funktionell gesehen, auf Kork bei dem einen oder anderen Sport vielleicht etwas Besseres rausholen, als das bei reinen Sandplätzen möglich ist. Soweit meine Informationen aus sportfunktionaler Sicht gehen, ist es so: Wenn man auf ein neues System geht und dies mit Blick auf die Inhaltsstoffe abgestimmt ist, dürften die Unterschiede nicht so riesig sein. Man kann aber nicht in ein bestehendes System einfach etwas anderes einfügen; denn dann wird die Sportfunktionalität bei dem einen oder anderen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr ganz so positiv aussehen.

Die reinen quarzsandverfüllten Plätze der zweiten Generation von Kunstrasenplätzen waren sicherlich relevant für die eine oder andere Verletzung eines Spielers. Daher ist die reine Quarzsandverfüllung ohne Kraftabbau im Untergrund durch die dritte Generation mit Granulaten abgelöst worden. Aber auch da ist es in den letzten zwölf Jahren zu wesentlichen Weiterentwicklungen gekommen.

Last but not least spielt auch hier der finanzielle Aspekt eine wichtige Rolle. Auch beim Kunstrasen hat Qualität ihren Preis. Die Finanzmittel müssen natürlich irgendwo herkommen. Bei Vereinen sind die Finanzen in der Regel sehr, sehr knapp; deswegen haben auch nur sehr wenige Vereine einen eigenen Kunstrasenplatz. Das ist immer ein Zusammenspiel der verschiedenen Geldgeber. Die Auftraggeber versuchen natürlich auch da, günstige Varianten einzukaufen und können damit vielleicht auch den einen oder anderen Umweltaspekt nicht ganz so stark berücksichtigen.

**Karsten Dufft:** Ich möchte zunächst die Frage von Herrn Hofmeister beantworten, der nach der weiteren Prozessbegleitung gefragt hat. Ein ganz wichtiger Aspekt bei dieser sehr komplexen Thematik ist es, überhaupt an dieses Wissen zu kommen und es zu sortieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es entgegen der Wahrnehmung in Deutschland nicht die Fraunhofer-Studie war, die das ECHA-Verfahren ausgelöst hat; vielmehr lief das ECHA-Verfahren bereits, als die Fraunhofer-Studie herauskam. Das ECHA-Verfahren wiederum basiert auf einer Untersuchung des Instituts EUNOMIA im Auftrag der EU-Kommission zu Gründen für die Mikroplastik-Verschmutzung der Meere. Dort wurde ausführlich auf die Kunststoffrasensysteme eingegangen.

Auch dem Verbotsvorschlag liegt natürlich eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien zugrunde, die zugegebenermaßen überwiegend aus dem Ausland stammen. Insbesondere die skandinavischen Länder, aber auch die Niederlande, tun sich hier hervor. Es gibt also eine Vielzahl von Studien. Der Ausschuss, die AG, sieht sich in der Pflicht, die immer wieder neu auftauchenden Aspekte zu analysieren und zu bewerten. Ein wichtiger nächster Meilenstein werden die schon von Herrn Brost angesprochenen Stellungnahmen der beiden gutachterlichen Ausschüsse der ECHA für Risikoanalysen und für die sozioökonomischen Folgen sein, die der Ausschuss dann sichten wird. Er wird sich damit befassen und dazu Stellung beziehen.

Darüber hinaus betreffen die Themen „Mikroplastik im Sport“ und „Kunststoffrasen und Mikroplastik“ natürlich noch eine ganze Reihe weiterer Aspekte, die aber hier und heute nicht zur Diskussion stehen.

Im Hinblick auf das Über-den-Tellerrand schauen, also auch über die deutschen Grenzen hinaus, komme ich zu der Frage von Frau Hartmann nach mehr Nachhaltigkeit. In diesem Sinne ist eine nachhaltige öffentliche Beschaffung ein Thema, das viele Bereiche betrifft. In Schweden gibt es dazu eine Initiative, bei der sich eine ganze Reihe von Kommunen zusammengetan haben und an nachhaltigen Beschaffungsrichtlinien für Kunststoffrasensystemen arbeiten. Die öffentliche Beschaffung ist aufgrund der Vielzahl der Plätze, die aus kommunalen Mitteln gebaut werden, natürlich ein Steuerungsinstrument für das Maß an Nachhaltigkeit, das diese Systeme zukünftig erreichen können.

Ich möchte noch kurz auf das Thema „Verfüllen mit Sand“ eingehen und in diesem Zusammenhang auf die vorliegende schriftliche Stellungnahme aus Hamburg verweisen. Ich bedauere sehr, dass der Kollege heute leider nicht da sein kann. Dort werden seit vielen Jahren ausschließlich nur noch sandverfüllte Plätze oder mit Kork-Sand-Granulat verfüllte Plätze gebaut. Nun geben es die Top-Clubs sicher nicht her, zu sagen: In Hamburg wird nicht schlechter Fußball gespielt.

(Heiterkeit und Zurufe)

Aber die Bedingungen für Sportler sind dort so, dass überwiegend auf Sand gespielt wird. Das Meinungsspektrum der Sportler ist da sehr breit gefächert: Einige sehen da keine Probleme; andere hingegen, die zuvor einen anderen Füllstoff gewohnt waren, wollen zu dieser Qualität zurück.

**Dr. Stefan Brost:** Zur ersten Frage nach dem Hybridrasen. Herr Prüller hat es schon gesagt: In der Fläche wird sich der Hybridrasen als Alternative nicht durchsetzen lassen; dafür ist er schon viel zu teuer. Hybridrasen wird zumeist von den Profifußballvereinen genutzt. Im Amateurbereich jedoch ist das einfach viel zu teuer.

Zur Umweltverträglichkeit: Es wird meiner Meinung nach noch zu wenig beachtet, dass wir nicht genau wissen, was die Austräge und vor allem die Einträge in die Umwelt sind. Dafür haben wir keine Grundlage. Wir schätzen, dass es in Deutschland zu einem gewissen Grad zu einem Austrag kommt. Wie weit der aber über die Fläche des Kunstrasenplatzes hinausgeht, wissen wir überhaupt nicht genau. Wir wissen auch nicht genau, wie viel letztlich in die Umwelt gelangt. Insofern halten wir es für eine mildere Maßnahme und auch ein geeigneteres Mittel, um den Austrag und Eintrag in die Umwelt so weit wie möglich zu verhindern, indem wir entsprechende Pflegemaßnahmen und Rückhaltmöglichkeiten baulicher Natur an den einzelnen Kunstrasenflächen vorschreiben.

Zur zusätzlichen Förderung von Alternativen, vor allem mit Sand: Dabei handelt es sich um eine umweltpolitische Grundsatzentscheidung. Alleine vom Fußballerischen selbst, also von der Beispielbarkeit her, würde ein Fußballspieler normalerweise sicherlich einen Granulatplatz vorziehen. Aber, wie gesagt, das muss grundsätzlich politisch entschieden werden, ob man flächendeckend Sand als Alternative auf den kommunalen Plätzen nutzen möchte.

Zu Ihrer Frage nach der Befüllung mit Kork. Da besteht das Problem der Verfügbarkeit von Kork; das ist also der Aspekt der Nachhaltigkeit. So wie wir aus den Vereinen hören, hat Kork zudem einen höheren Pflegeaufwand. Von der Beispielbarkeit her sollte es eigentlich vergleichbar sein oder zumindest keine größeren Nachteile geben. Es besteht aber ein erheblicher Pflegeaufwand, gerade wenn es im Herbst und Winter zu stärkeren Regefällen kommt. Kork würde ich aber unter dem Gesichtspunkt von Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit als keine flächendeckende Alternative sehen.

Was Ihre Frage nach den anderen Bundesländern betrifft: Nach unseren Informationen sind derzeit elf oder zwölf Bundesländer im Vorfeld der Entscheidung der Europäischen Chemikalienagentur dazu übergegangen, Kunststoffrasenfelder mit Granulatbefüllung nicht mehr zu fördern. Fünf Länder fördern Granulatplätze weiterhin. Hier geht es also um eine Grundsatzentscheidung.

EU-weit wurde Kontakt aufgenommen zur UEFA, die in dieser Hinsicht dieselbe Meinung vertritt wie der DFB. Das ist aber nicht nur ein deutsches Thema; vielmehr wurde es auch aus anderen nationalen Fußballverbänden in Brüssel und Helsinki hinterlegt. Gerade die skandinavischen Fußballverbände, der niederländische Fußballverband, Belgien, Frankreich, Spanien und auch Großbritannien haben entsprechende Stellungnahmen hinterlegt und fordern, wenn es nicht möglich ist, eine Ausnahme hinzubekommen, zumindest

eine weitreichende Übergangsperiode. Auch dort besteht das Problem, dass viele Plätze neugebaut wurden und man nicht weiß, ob es einen Bestandsschutz für bestehende Flächen geben muss. Zudem ist noch nicht absehbar, welche Alternativen flächendeckend überhaupt zur Verfügung stehen, wenn man nicht zugleich die Kosten erhöhen kann.

Insofern sind natürlich auch andere Mitgliedstaaten der EU daran interessiert, sich in dieses Verfahren einzubringen. Ich möchte allerdings noch einmal daran erinnern, dass es sich um ein Verfahren handelt, bei dem das Europäische Parlament keine Mitsprache hat bzw. nur zum Schluss ganz kurz um Zustimmung gebeten wird. Das Verfahren an sich wird von der Europäischen Kommission entschieden, und hier wird sicherlich, wenn überhaupt, nur eine gemeinsame Stellungnahme eines Mitgliedsstaates gehört werden.

Abg. **Karin Hartmann:** Ich hatte vorhin die Problematik angesprochen, dass wohl der günstigste Bieter den Zuschlag erhalten wird. Haben Sie Erfahrungen mit der Prüfstelle hier in Hessen? Mir wurde mal mitgeteilt, dass der Nachhaltigkeitsgedanke da nicht sehr verbreitet sei, wenn es um die Zuschlagserteilung geht.

Daran anschließend: Ich hatte vorhin bei den kommunalen Spitzenverbänden nachgefragt, ob es bei der Entsorgung nicht nur des Füllmaterials, sondern der gesamten Plätze nicht sinnvoll wäre, die Ökobilanz – also was aufzuwenden ist für die Entsorgung oder für das Recycling der Plätze – von vornherein in die Bezuschussung einfließen zu lassen. Die Plätze, die deponiert oder im Ausland verbrannt werden müssen, könnten dann anders gefördert werden als Plätze, die komplett recycelbar sind.

**Karsten Dufft:** Ich kann leider nichts zu den hessischen Prüfkriterien im Hinblick auf die Beschaffung und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit sagen. Zur Frage nach der Entsorgung: Die Entsorgung sehen wir tatsächlich als großes und größer werdendes Problem an.

Was das Recycling betrifft, gibt es derzeit nur sehr begrenzte Kapazitäten und Verfahren, die noch in der Weiterentwicklung sind. Wenn man sich dann vor Augen führt, dass in den nächsten zehn Jahren europaweit bei rund 20 000 Kunstrasenplätzen der Belag erneuert werden muss, dann ist das Thema „Abfall“ schon sehr gewichtig. Im Zusammenhang mit den Kunststoffen Polypropylen und Polyethylen sprechen wir von rund 500.000 t.

Da ist die Frage: Wie kann diese Menge an Kunststoff weiterhin nutzbar gemacht werden, ohne dass sie einer Verbrennung oder Verrottung zugeführt wird? Wir werden heute im weiteren Verlauf der Anhörung sicher noch etwas dazu hören. Tatsächlich hat die Arbeitsgruppe des DOSB empfohlen, dass in die Förderrichtlinien von Anfang an auch ein Konzept für den Umgang mit neuzubauendem Kunstrasen nach Ende seiner Lebensdauer einbezogen wird und dass auch die Entsorgungskosten bei der Förderung mitberücksichtigt werden können; denn sie bedeuten einen erheblichen Kostenfaktor für die Gesamtlebensbetrachtung.

**Jutta Katthage:** Ich werde beginnen und später noch das Wort an meinen Kollegen Herrn Palmes übergeben.



Zunächst grob zur Einordnung: Wir sind eine nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Speziell in dem Fachgebiet „Sportanlagen“ beschäftigen wir uns auf der einen Seite mit der Normungsarbeit – wir arbeiten mit bei DIN, FLL und RAL – und auf der anderen Seite mit der Forschungsförderung. Das bereits angesprochene Faktenpapier zum Thema „Mikroplastik in Kunststoffrasensystemen“ haben wir gemeinsam mit dem DOSB erstellt.

Ich möchte zunächst etwas allgemeiner auf den Kunststoffrasen eingehen. Die Mikroplastik-Problematik ist eine Sache, die derzeit aktuell ist. Davor hatten wir die Schwierigkeit – das wurde bereits angesprochen – mit den SBR-Granulaten mit den relativ hohen PAK-Gehalten.

Heute herrschen draußen warme, sommerliche Temperaturen, die begünstigen, dass es zu Verklumpungen von Granulaten kommen kann. Das Thema „Hitze“ – derzeit beispielsweise in den Niederlanden sehr aktuell – wirkt sich auch auf die Oberflächentemperatur von Kunststoffrasensystemen aus. Wenn man sich Klimagutachten aus Deutschland anschaut, findet man darin grundsätzlich die Empfehlung, eine Bewässerung bei diesen Anlagen zu installieren, um die hohen Oberflächentemperaturen auch senken zu können, und zwar unabhängig von irgendwelchen Füllstoffen. Auch in der DIN 18035-2 wird eine Bewässerung für Kunststoffrasensysteme empfohlen.

Kunststoffrasensysteme haben aber auch ihre Berechtigung, weil sie eine geringere Flächeninanspruchnahme benötigen. Gerade in verdichteten urbanen Gebieten, wo es häufig schwierig ist, überhaupt Flächen für den Sport zu finden, kann man auf diese Weise noch Sportplätze errichten, die für eine hohe Auslastung geeignet sind. Man kann den Platz auch bei schlechter Witterung, also bei Regen oder Schnee, nutzbar machen. Diese Plätze sind eben intensiv nutzbar.

Ein ganz wichtiger Aspekt, bevor man überhaupt nach Füllstoffen fragt: Alle Kunststoffrasensysteme enthalten Sand, auch Kunststoffgranulat oder Korkgranulat; das darf man nicht vergessen. Das muss auch berücksichtigt werden. Der wichtige Punkt ist vor allen Dingen die Bedarfsplanung, also die Frage: Besteht die Notwendigkeit für ein Kunststoffrasensystem? Ist eine Sportnutzung vorhanden? Besteht ein Sportbedarf?

Diese Abwägung muss auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten erfolgen. Dazu gehören die Lebenszykluskosten, und das sind nicht nur die reinen Investitionskosten für den Bau, sondern auch die Kosten für Instandhaltung und Rückbau. Des Weiteren gehören dazu Klima und Umwelt als gleichberechtigte Säule. Im Sinne des Dreiklangs der Nachhaltigkeit gehört auch noch der soziale Aspekt dazu, also die Gemeinschaft, der Versammlungsort und natürlich ein Sportbelag, der mehrere Sportarten ermöglicht.

Man kann vielleicht sagen, dass der Kunststoffrasen diese Anforderungen heute nur noch bedingt erfüllt; aber wenn man sich die Entwicklung des Kunststoffrasens anschaut, muss man auch festhalten, dass er in den letzten Jahrzehnten weiterentwickelt worden ist. Vorhin wurde schon angesprochen, dass das Verletzungsrisiko, wie es sich auf den alten Plätzen dargestellt hat, mit den aufgeschürften Oberschenkeln, heute gar nicht mehr in dieser Weise besteht. Da ist schon eine Menge weiterentwickelt worden, und ich sehe großes Potenzial, dass sich das Ganze noch mehr weiterentwickelt in Richtung Nachhaltigkeit.

Ich möchte noch etwas wegkommen vom Bereich der Böden für den Fußball, und zwar hin zu den Reitböden. Wir haben beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft ein Forschungsprojekt laufen, das sich mit den Kunststoffzusätzen in den Reitböden beschäftigt. Es gibt bereits Forschung dazu, und da kommt sicher noch einiges.

**Michael Palmen:** Wir haben in der Vergangenheit zur Problematik von Kunststoffrasenbelägen im Bundesinstitut für Sportwissenschaft zwei Untersuchungen durchgeführt. Das war aber noch vor der Diskussion über Mikroplastik, und da ging es um den Austrag von Schadstoffen bei Kunststoffrasenbelägen allgemein in das Grundwasser, auch bei Sportanlagen.

Bei der ersten Untersuchung haben wir ein Prüfverfahren entwickelt, das in der Normung angewandt wurde, um überhaupt den Austrag messen zu können. In der zweiten Studie wurde dann untersucht, welche Stoffe in welcher Konzentration in das Grundwasser abgegeben werden. Die Ergebnisse zeigten, dass sich die Werte im gesetzlichen Rahmen bewegt haben. Nichtsdestotrotz gab es Auswaschungen, unter anderem relativ hohe Auswaschungen von Zink. Es gab auch PAK, also Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe, die im Verdacht stehen, krebserregend zu sein.

Sie sehen, die Problematik von Kunststoffbelägen auf Sportanlagen ist nicht nur beschränkt auf Mikroplastik, was heute der Gegenstand der Anhörung ist. Man muss auf jeden Fall – das ist auch unsere Meinung – auf diesem Gebiet weiterforschen; da müssen mehr Untersuchungen durchgeführt werden.

Wir haben uns im Bundesinstitut auch eine andere Sache vorgenommen; das hat vorhin schon der Kollege Jens Prüller angesprochen. Es existiert noch nicht einmal eine valide Datengrundlage über Sportanlagen in Deutschland. Wir hatten das Problem, gerade auch bei der ECHA-Untersuchung, dass über die Bauweisen, die in Deutschland angewendet werden, überhaupt keine Zahlen vorhanden sind. Nachher stellte sich dann heraus – das war zugleich ein Hauptkritikpunkt an der Fraunhofer-Studie –, dass die Füllmengen, die in Deutschland bei den Kunststoffrasenbelägen eingebracht werden, gar nicht dem entsprechen, was die Studie des Fraunhofer-Instituts für Europa angegeben hat.

Es ist noch nicht einmal klar, wie viele Anlagen es in Deutschland überhaupt gibt, wie die Bauweisen sind oder welche Füllmaterialien in welcher Konzentration angewendet werden. Das ist ein Problem, das wir jetzt im Bundesinstitut angehen wollen. Wir haben eine Expertise gestartet; dabei geht es um die Grundlagen für die Schaffung eines digitalen Sportstätten-Atlas, und die wird Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Wir wollen dann eine Ausschreibung machen, um das Problem fehlender valider Daten anzugehen. Unsere Anregung wäre, weitere Untersuchungen durchzuführen, die Problematik jedoch ernst zu nehmen und sich einer Weiterentwicklung nicht zu verschließen.

Das ist zugleich ein Appell auch an die Hersteller, die heute ebenfalls anwesend sind. Es gibt durchaus noch Optimierungspotenzial. Vorhin wurde das Recycling angesprochen. Da geht es um eine mögliche Sortenreinheit der Bauweisen. Die Problematik besteht darin, dass heutzutage verschiedenste Materialien benutzt werden, die später, wenn ein Platz recycelt werden könnte, sehr aufwendig voneinander getrennt werden müssen.

Daher appelliere ich daran, die sportfunktional sehr guten Beläge weiterzuentwickeln, um von den Umweltproblematiken ein Stück wegzukommen.

**Jochen Grüten:** Es ist wirklich sehr spannend, was wir hier zu hören bekommen.

Frau Hartmann, ich gehe direkt auf Sie ein. Sie haben das Thema „Nachhaltigkeit“ angesprochen. Wir würden uns sehr wünschen, dass dieses Thema in die Ausschreibungen kommt, weil das die Forschung und Entwicklung natürlich deutlich nach vorne treibt. Wir haben zum Beispiel einen CO<sub>2</sub>-neutralen Kunstrasen; so etwas gibt es also bereits. Modernes Granulat besteht zu 70 % aus Kreide und Hanf und zu 30 % aus Gummi; es erfüllt die Spielzeugnorm. In dem Bereich wird also schon sehr viel getan.

Vorhin wurde bereits über bauliche Maßnahmen gesprochen. Wir bieten diese baulichen Maßnahmen – Zurückhalten des Granulats, des Infills – seit Jahren an; es scheitert jedoch an den Finanzen. Genauso scheitern auch nachhaltigere Produkte an den Finanzen, weil sie zugegebenermaßen etwas teurer sind. Wenn eine Förderung in diese Richtung erfolgen könnte, auch in der Ausschreibung, fänden wir als Industrie dies großartig. Das würde auch einen Innovationsschub bringen.

Ich möchte noch auf ein paar Zahlen eingehen. Wir haben immer wieder von der Fraunhofer-Studie gesprochen. Fraunhofer hat den Medien gegenüber zugegeben, dass die Zahlen nicht haltbar sind. Mal ganz pragmatisch: Wir gehen davon aus, dass es in Deutschland ca. 3.300 mit Gummigranulat gefüllte Plätze gibt. Fraunhofer sagt, 8.000 t bis 11.000 t Granulat müssten jedes Jahr nachgefüllt werden; das hieße, zwischen 2 t und 3,5 t Granulat auf jedem einzelnen Platz pro Jahr. Das stimmt nicht! Fragen Sie bitte Ihren Platzwart vor Ort: Die Werte liegen bei 100 kg bis 300 kg. Diese Mengen werden bei uns nachgefragt. Wir wissen das; denn wir verkaufen das Granulat.

Dann wurde eine Zahl im Zusammenhang mit dem Austausch genannt; da war von 500.000 € für den Austausch des Granulats die Rede. Für 500.000 € tauscht man den Platz aus, aber nicht das Granulat. Die Kosten für den Austausch des Granulats liegen zwischen 40.000 € und 70.000 €. Das ist möglich. Das ist sicher eine finanzielle Belastung, aber es ist machbar.

Wir arbeiten – um auch hier wieder zum Thema „Innovation“ zu kommen – an einem Biogranulat, also einem biologisch abbaubaren Granulat, weil wir glauben, dass das Granulat die besten Spieleigenschaften für den Sportler bietet. Wir müssen auch an den Sportler denken. Die sandverfüllten Plätze haben sich gewaltig weiterentwickelt. Wir verkauften im letzten Jahr sandverfüllte Plätze – nicht nur in Hamburg – und auch solche mit Kork. Die Vor- und Nachteile wurden bereits erwähnt; darauf möchte ich nicht näher eingehen.

Zum Thema „ECHA“. Wir sind als Industrie auf alles vorbereitet, aber es bleibt letztlich abzuwarten, was die ECHA empfiehlt und wie die EU schließlich entscheidet. Was die Übergangsfristen anbelangt, können wir dazu nichts sagen; das wäre Spekulation. Heißt die Übergangsfrist „Austausch“ oder bedeutet das, dass man noch sechs Jahre lang Plätze mit Granulat bauen darf? Da ist alles noch offen. Wir hatten eigentlich in diesem März mit einer Empfehlung der ECHA gerechnet. Das wurde wegen Corona auf den Juni verschoben. Da wird es in den nächsten Wochen sicher eine Entscheidung geben.

Herr Morton-Finger ist leider nicht zugegen; er hätte zum Thema „Recycling“ sicher etwas mehr sagen können. Das Recycling ist eine große Herausforderung für die Kunstrasenindustrie. Aber auch da gibt es Entwicklungen. Den Kunstrasen in seiner heutigen

Form sehen wir als Rohstoff, nicht als Abfall. Da sind wir auf einem guten Weg. Wenn ich in neun Monaten wiederkommen darf, kann ich Ihnen dazu sicher viele interessante Dinge erzählen. Auch da ist die Industrie auf einem guten Weg.

Für uns ist das Granulat das beste Infill. Wir haben folgendes Problem: Wenn das Granulat nun komplett verboten würde und wir ein biologisch abbaubares Granulat entwickeln, dann haben wir – ganz umgangssprachlich gesagt – für die Tonne gearbeitet. Die Industrie macht sehr, sehr viel. Da spreche ich sicher nicht nur für die Polytan, sondern auch für den Wettbewerb, wenn ich sage: Wir würden uns wünschen, dass das Thema „Recycling“ von Anfang an in die Ausschreibung kommt. Es ist optimal, wenn der Hersteller, der den Platz baut, diesen auch pflegt und recycelt. Da ist es gut, wenn er nachweisen kann, wie er recycelt und was mit dem Material passiert.

Noch einmal: Frau Hartmann, ich bin Ihnen sehr, sehr dankbar, dass Sie auf den Aspekt der Nachhaltigkeit pochen. Das ist wirklich das ganz große Thema in der Industrie.

Herr **Weber-Gemmel**: Ich möchte kurz mit der allgemeinen Vorstellung der RAL-Gütegemeinschaft, speziell der RAL GZ 944 für Kunststoffrasenbeläge, beginnen und dann an meinen Kollegen Herrn Schimmelpfennig übergeben, der etwas zur Ausstattung der Beläge sagen wird.

Ganz kurz vorab: Heute ist schon mehrfach das Wort „Bestandsschutz“ genannt worden. Ich denke, wir können dazu eine verlässliche Aussage treffen; denn die EU-Kommission hat kurz nach den ersten Debatten deutlich klargestellt, dass das Verbot nicht die bestehenden Plätze betreffen wird. Das heißt, es wird einen Bestandsschutz für bereits installierte Felder geben.

Was ab 2021 voraussichtlich geschehen soll, ist ein Verbot für das bewusste Einbringen von Mikroplastik, sprich: Granulat, in die Umwelt. Das heißt, wenn man im Jahr 2020 einen mit Gummigranulat verfüllten Kunstrasenplatz gebaut hat, darf man den bis zu dessen Lebenszeitende betreiben. Ab 2021 wird es dann eine Übergangsfrist für das Einbringen von neuem Granulat in diesen bestehenden Platz geben. Aktuell geht man von einer Frist von ungefähr sechs Jahren aus. Das heißt aber nicht, dass Sie dann 2027 das Spielfeld nicht mehr nutzen können, sondern Sie dürfen dann lediglich kein neues Granulat mehr nachstreuen. Das ist eine verbindliche Aussage der EU-Kommission. – So viel vorab.

Dann möchte ich kurz etwas zu uns als RAL sagen. Wir sind die Gütegemeinschaft, in der sich Hersteller, Anbieter und Dienstleister verpflichten, gewisse Gütebestimmungen und Qualitätskriterien, vor allem auch Umweltkriterien einzuhalten. Wir setzen da Standards, normalerweise basierend auf den DIN-Normen, gehen aber auch über diese Normen hinaus. Wir haben zum Beispiel als erste Institution Prüfbedingungen und Bestimmungen für den Einsatz von natürlichen Verfüllstoffen, hier: Kork, gesetzt.

Aktuell haben wir – um auf Ihre Fragen zurückzukommen – eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit dem Thema „Recycling“ beschäftigt. Wir werden auch hier Standards festsetzen, die die öffentliche Hand in Ausschreibungen verwenden kann. Um auch auf die Frage von Frau Hartmann einzugehen: Das ist eine wirklich existenzielle Frage; denn wir haben bei öffentlichen Ausschreibungen die VOB als Grundlage, und dementsprechend haben die Vergaben an den günstigsten Anbieter zu erfolgen.

Das Bundesland Hessen ist hier vorangegangen und hat bereits Qualitätsstandards gesetzt, indem Gummigranulat für Neubauprojekte nicht mehr gefördert wird. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Beschaffer – alle einzelnen Beschaffer – Qualitätskriterien in ihre Ausschreibungen aufnehmen. Sie sollten sich am besten an einen Planer wenden, der über lange Erfahrungen im Sportstättenbau verfügt und die wichtigen Kriterien als Basis nehmen kann. Sie können sich natürlich auch unseren RAL-Bestimmungen unterwerfen, die wirklich hohe Qualitätsstandards setzen. Damit ist auch gewährleistet, dass ein System nicht schon nach zehn Jahren den Geist aufgibt, sondern an die gerechneten 15 Jahre herankommt.

An dieser Stelle möchte ich weitergeben an meinen Kollegen Herrn Schimmelpfennig, der Ihnen jetzt die Systeme vorstellt, die abseits von Mikroplastikgranulaten funktionieren.

Herr **Schimmelpfennig**: Ich möchte mich dem Kollegen Weber-Gemmel anschließen: Die RAL-Gütegemeinschaft repräsentiert – wenn man die Systemanbieter, sowohl die Hersteller als auch die Einbauunternehmen, die dort Mitglieder sind, hinzurechnet – ca. 95 % des deutschen Marktes, wozu sowohl der Neubau als auch das Renovieren von Kunststoffrasen-Sportanlagen gehören.

Wir stützen uns natürlich auf die Normen. Die DIN 18035-7 für Kunststoffrasensysteme wurde vorhin schon angesprochen. Seit einigen Jahren ist der Rasenbelag selbst europäisch genormt in einer EN, womit die DIN zum gleichen Thema keine zusätzlichen Anforderungen mehr stellen kann. Das haben wir in der RAL-Gütegemeinschaft zum Anlass genommen, nicht nur an unsere Mitglieder, also die Unternehmen, Anforderungen zu stellen, sondern auch an die Produkte, an die Systeme.

Wir stellen Qualitätsanforderungen, zum Beispiel an den Verschleiß. Wir fordern in der RAL die doppelte Verschleißresistenz bei Kunststoffrasensystemen im Vergleich zur Europäischen Norm. In der Gütegemeinschaft sind wir zudem Vorreiter, was Innovationen betrifft. Seit 2012 werden in Deutschland Spielfelder mit Korkgranulaten gebaut. Wir haben uns da in einem Arbeitskreis zusammengesetzt und – als erste Organisation in ganz Europa – Anforderungen an die neuartigen Systeme gestellt. Mittlerweile sind in Deutschland ca. 400 Großspielfelder mit diesem Korkgranulat gebaut worden.

Die Zahlen wurden vorhin schon genannt: Die Rede ist von ca. 6.000 Großspielfeldern mit Kunststoffrasen zur Fußballnutzung in Deutschland; hinzu kommen noch einige Hundert Hockeyspielfelder und andere sportlich genutzte Felder. Ich sagte es bereits: Gut 400 Felder sind bereits mit Kork verfüllt. Wir haben in Deutschland ca. 1.500 Spielfelder, die rein sandverfüllt sind oder zum Teil sandverfüllt. Hamburg wurde bereits erwähnt; dort zieht man das seit Jahren im kommunalen Bereich durch.

Wenn man ins europäische Ausland schaut, stellt man fest: In den meisten Ländern gibt es solche Organisationen wie die RAL-Gütegemeinschaft nicht. Dort wird sich auf die Europannorm und zum Teil noch auf das FIFA Quality Concept for Football Turf bezogen. Da wird das Hauptaugenmerk auf die Sportfunktionalität gelegt, nicht zwingend auf Haltbarkeit, Nachhaltigkeit oder Umweltaspekte; es geht hauptsächlich um das Sportfunktionelle.

Gerade zum jetzigen Zeitpunkt ist ein elastisches Granulat im System unabdingbar, sei es aus Gummigranulat – zum Teil aus Gummigranulat und nachwachsenden Rohstoffen –, aus Kork oder ähnlichen biologisch abbaubaren Stoffen. Polymere hat, so denke ich, derzeit jeder Hersteller in der Entwicklung. Natürlich beobachtet die ECHA in Helsinki ganz intensiv, wie die Entscheidungen ausfallen werden. Auch bei der FIFA wird darüber nachgedacht, eventuell Anpassungen vorzunehmen und noch mehr zu unterscheiden, was die Spielfelder und die höchste qualitative Nutzung im Stadionbereich anbelangt.

In der Deutschen Fußball Liga ist die Kunstrasennutzung nur bis zur Regionalliga zugelassen. In den ersten drei Ligen wird ausschließlich auf Naturrasen oder Hybridrasen gespielt. International wird allerdings auch Champions League und Europapokal auf Kunststoffrasen gespielt. Es geht darum, dass man noch deutlicher unterscheidet zwischen Stadionanwendung, Profinutzung und Trainingsspielfeld, gerade im kommunalen Bereich.

Das Thema „Recycling“ ist in der Tat sehr wichtig. Es gibt in Europa bis dato zwei Fabriken, die industriell in großem Stil den Kunststoffrasen trennen und stofflich verwerten können; die eine befindet sich in Dänemark, die andere in den Niederlanden. In Deutschland ist gerade eine weitere Fabrik – wenn auch in kleinerem Maßstab – im Aufbau befindlich. Der Betreiber aus Dänemark ist ebenso wie der Betreiber aus den Niederlanden auf der Suche nach geeigneten Standorten.

Es wurde es schon angesprochen: Wir sehen das gesamte System als Rohstoff an, nicht als Abfall oder Müll. Ich greife gerne das Gesagte auf: Das muss in den Vergabekriterien berücksichtigt werden. Wenn die Ausschreibung nämlich einfach lautet: „Ausbauen und Entsorgen des bestehenden Kunststoffrasenplatzes plus Neulieferung und Einbau des neuen Rasens“, dann wird der wirtschaftlichste Weg anstatt des ökologischsten gewählt, weil der günstigste Anbieter den Zuschlag erhält.

Unter „Entsorgen“ kann man vieles verstehen, wenn das nicht weiter vorgegeben wird. Das kann bis zur thermischen Verwertung gehen. Die Deponierung gehört in der Regel nicht dazu, aber auch nicht die stoffliche Weiterverwendung der einzelnen Produkte, die man da herausholen kann. Man kann bereits die heutigen Kunststoffrasensysteme komplett weiterverwenden. Darin sind verschiedene Polymere eingesetzt. Die Faser ist in der Regel ein Polyethylen, das Trägermaterial ein Polypropylen. Das wird allerdings mit einem SBR-Latex beschichtet oder mit einem Polyurethan. Ich habe verschiedene Kunststoffe, die man auch in günstigen Kunststoffcompounds recyceln kann.

Wir machen nicht aus einem alten Kunststoffrasen einen neuen Kunststoffrasen; das ist nicht möglich. Man kann allerdings downcyclen. Man kann aus dem Granulat, aus den Kunststoffen, die man da gewinnt, einfachere Kunststoffplastikprodukte herstellen: Pflanzen, Pötte, Prallbänder für Hockey, Parkbänke und Tische zum Beispiel. Es gibt auch die Möglichkeit – das gilt auch für mehrere unserer Mitglieder –, den Rasen selbst komplett aus einem Kunststoff zu produzieren, samt der Rückenbeschichtung. Diese Möglichkeiten existieren bereits seit Jahren. Das Problem ist: Sie kosten 1 €, 2 €, 3 € pro Quadratmeter mehr pro Quadratmeter – mehr ist es nicht –, aber das wird nicht nachgefragt.

Das Gleiche gilt bei der Entsorgung: Die stoffliche Verwertung des Kunststoffrasens oder des Gesamtsystems bei einem der besagten Unternehmen in den Niederlanden oder Dänemark kostet in etwa das Doppelte dessen, was die günstigste regionale Alternative kostet, die in der Regel in der nächstgelegenen thermischen Verwertung endet.

Noch eine Anmerkung zu den vorhandenen Studien. Laut ECHA – der Kollege hat es dankenswerterweise schon einmal dargelegt – wird es den Bestandsschutz geben. Es gibt die Übergangsfrist für den Primäraustrag von Mikroplastik. Die Fraunhofer-Studie ist schon mehrfach genannt worden. In der Tat sind darin nicht die in Deutschland nach RAL und nach DIN geforderten Systeme berücksichtigt worden.

Es gibt aber auch andere Studien, beispielsweise aus Kalmar in Skandinavien, die zu dem Ergebnis kommen, dass pro Kunststoffrasen-Spielfeld lediglich 300 kg im Jahr ausgetragen werden, wenn entsprechende Pflegemaßnahmen und räumliche Bedingungen eingehalten werden: Einfassungen der Spielfelder, Reinigungsvorrichtungen für die Sportler, die immer passiert werden müssen beim Betreten und vor allem beim Verlassen des Spielfeldes. All diese Dinge müssen da berücksichtigt werden.

Auch in der RAL haben wir zum Thema „Pflege“ ein eigenes Modul. Die gesamten Fachunternehmen des Landes sind bei uns Mitglied. Wir stellen entsprechende Anforderungen an die Unternehmen, die allerdings letztlich durch den Nutzer umgesetzt werden müssen. Das betrifft Fragen wie: Wie muss das Spielfeld gereinigt werden, um es von Abrieb, dem Abtrag zu befreien?

Abg. **Karin Hartmann:** Ich möchte noch einmal zum Thema „Entsorgung“ nachhaken. Leider ist kein Vertreter der Firma Morton da; aber ich habe die Stellungnahme gelesen. Interessant ist, dass die Lagerung auf der Deponie im Ausland sogar legal erfolgen darf; denn das Kreislaufwirtschaftsgesetz schreibt nicht zwingend das Recycling des alten Kunstrasens vor. Erlaubt ist sogar die thermische Verwertung oder die Lagerung auf der Deponie.

Da Sie sich jetzt alle in der Richtung geäußert haben, dass es im Moment schon möglich wäre, Kunstrasenplätze zu einem hohen Prozentsatz zu recyceln, auch als Rohstoff anzusehen, ist das Ganze wohl eher eine Frage des Preises und der Auflagen. Würden Sie auch eine Notwendigkeit sehen, dass das Kreislaufwirtschaftsgesetz dahin gehend geändert wird? Sehen Sie darüber hinaus auch Änderungsbedarf bei den VOB, den Sie an die Politik richten würden, wenn es darum geht, dass nicht automatisch der günstigste Anbieter den Zuschlag erhält?

Abg. **Dirk Gaw:** In der Zusammenschau der verschiedenen Varianten, über die wir jetzt hier sprechen, möchte ich gerne wissen: Welche Alternativen gibt es denn, um theoretisch beide Ziele, also den Umweltschutz und die Gesundheitsprävention, zu erreichen? Gibt es vielleicht noch andere Alternativen, über die wir jetzt gar nicht gesprochen haben? Wenn ja, welche wären das? Vielleicht können Sie auch noch etwas zum Kostenfaktor sagen, der dabei eine große Rolle spielen würde.

Ich habe noch eine weitere Frage, und zwar zu den Naturrasenplätzen. Wie hoch ist denn der Umwelteinfluss der Naturrasenplätze bzw. deren Pflege, also Wasser, Kosmetik usw.?

Herr **Weber-Gemmel**: Ich möchte zunächst auf die Frage von Frau Hartmann eingehen. Es ist wirklich schade, dass Herr Morton heute nicht anwesend sein kann. Ich kann vielleicht ein paar Auskünfte dazu geben, da die Firma Morton alle Fasern und auch Zubehörteile für unser Unternehmen produziert. Wir sind ein Joint Venture. Die Firma Morton hat ein System entwickelt, und das ist seit letzter Woche auch EuCertPlast-zertifiziert. Das ist der Nachweis, dass aus einem abgespielten Kunstrasensystem noch einmal neue Polyethylene, also Bestandteile für neuen Kunstrasen, recycelt werden können.

Wir haben die dringende Bitte, dass die Politik das Kreislaufwirtschaftssystem entsprechend durchsetzt. Zum Glück gehen mittlerweile schon viele Kommunen dazu über, dass sie eine thermische Verwertung – sprich: das Verbrennen des Kunstrasens – ausschließen und eine echte Rezyklierung fordern. Da das Ganze noch ein völlig unbeschriebenes Blatt ist, haben wir uns in der RAL zur Aufgabe gemacht, eine Vereinheitlichung zu bestimmen, um den Kommunen das Mittel an die Hand geben zu können, eine korrekte Ausschreibung vorzubereiten. Es bringt nichts, wenn jeder irgendwelche eigenen Texte verfasst und damit möglicherweise den Wettbewerb einschränkt. Wichtig ist, dass nicht nur ein Unternehmen gemäß VOB anbieten kann, sondern dass sich ein relativ breites Bieterspektrum ergibt.

Im Bereich der Entsorgung ist in der Vergangenheit sehr viel Schindluder getrieben worden. In den Niederlanden gab es einen Betrieb, der Kunstrasen von vielen Herstellern angenommen hat. Dieser Kunstrasen sollte dort eigentlich recycelt werden; es wurde aber nichts anderes getan, als den Kunstrasen auf dem Lagerplatz einzulagern. Nachdem dann ein Fernsehsender darauf aufmerksam gemacht und es einen großen TV-Enthüllungsbericht gegeben hat, hat dann am Montag darauf die gesamte Anlage gebrannt.

So viel nur mal zur Erläuterung, warum wir dieses Thema für derart wichtig halten. Da tragen alle Unternehmen eine sehr große Verantwortung. Ich weiß, dass alle führenden Kunstrasenhersteller Bestrebungen haben, ein geregeltes Paket zu schnüren.

Zur Frage nach den bestehenden Systemen: In der Tat gibt es verschiedene Entwicklungen. Einige Hersteller entwickeln an einem biobasierten Granulat, um die herkömmlichen Gummigranulate zu ersetzen. Andere Hersteller – dazu gehören auch wir – gehen einen anderen Weg und versuchen, gänzlich von dem Einfüllgranulat wegzukommen. Es ist ein bisschen schwierig, die sportfunktionalen Eigenschaften 1:1 herzustellen; seit zwei Jahren haben wir aber einen Belag auf dem Markt, der sowohl die höchsten FIFA-Anforderungen als auch alle anderen Normen erfüllt. Man könnte theoretisch sogar Champions League darauf spielen. Wir haben hier in Hessen den Belag direkt neben unserem Werk in Abtsteinach installiert. Inzwischen haben wir bestimmt schon 30 bis 40 dieser unverfüllten bzw. teilverfüllten Spielfelder installiert, und die funktionieren hervorragend.

Da gibt es aber, wie gesagt, verschiedene Ansätze. Frau Katthage hat vorhin ausgeführt, dass sie von der Industrie erwartet, dass funktionsfähige Beläge weiterentwickelt werden. Dazu kann ich sagen: Alle Hersteller sind sehr bemüht, kurzfristig Lösungen anzubieten.



Herr **Schimmelpfennig**: Noch eine Ergänzung zum Thema „Recycling“. Natürlich sollte das Kreislaufwirtschaftsgesetz noch einmal überarbeitet werden, Frau Hartmann. Der einfache und kurzfristige Weg – der wird in manchen Bundesländern auch schon angewandt – besteht jedoch darin, die Richtlinien für die Förderung der Baumaßnahmen von Kunststoffrasenplätzen respektive des Austauschs von Bestandplätzen daran zu koppeln, dass das vorhandene System, das ausgebaut wird, auch stofflich verwertet wird.

Ich habe noch eine Ergänzung zur Frage von Herrn Gaw. Wir stehen mit der RAL-Gütegemeinschaft auch in engem Austausch mit dem ESDC, dem European Synthetic Turf Council, also dem Europäischen Verband der Hersteller von Kunststoffrasen, auch was die Komponenten darin, darunter und drum herum betrifft. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission soll eine sehr umfangreiche Errechnung einer kompletten Ökobilanz erfolgen.

Es geht darum, das Ganze mit den Kosten, den Unterhaltskosten und mit dem ökologischen Impact ins Verhältnis zu setzen, auch zu Alternativen innerhalb der Kunstrasenwelt: sandverfüllt, teilverfüllt, unverfüllt, mit Kork verfüllt oder was auch immer der eine oder andere noch entdeckt und auf den Markt bringt. Das gilt aber auch im Verhältnis zum Naturrasen. Sicherlich ist es auch hier wichtig, das Ganze auf die einzelne genutzte Spielstunde herunterzubrechen und dann alle Einflussfaktoren – Düngen, Wässern, Mähen auf dem Naturrasen, Bewässerung beim Kunstrasen – für das komplette Spektrum abzubilden.

**Jutta Katthage**: Ich möchte direkt an Herrn Schimmelpfennig anknüpfen, der von den Lebenszykluskosten gesprochen hat. Da gibt es eine Beispielberechnung, und zwar wurde beim BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung – in Bonn von 2015 bis 2017 ein Forschungsprojekt „Nachhaltige Sportfreianlagen“ gefördert.

Darin ist eine beispielhafte Lebenszyklusberechnung enthalten, die die klassischen Sportböden – Tenne, Sportrasen und Kunststoffrasen sowie Kunststoffflächen – miteinander vergleicht. Die genauen Zahlen kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Das ist heruntergebrochen auf die Kosten pro Spielstunde. Da sich die Lebenszyklusberechnungen im nachhaltigen Bauen auf einen Berechnungszeitraum von 50 Jahren beziehen, ist dementsprechend auch ein Belagswechsel beim Kunststoffrasen berücksichtigt.

Ich kann Ihnen so viel sagen: Der Kunststoffrasen mit Sandverfüllung war der teuerste pro Spielstunde, natürlich jeweils betrachtet an den möglichen Spielstunden. Ein Sportrasen wurde nur mit 20 Stunden pro Woche berücksichtigt und ein Kunststoffrasen mit 40 Stunden, nur um eine Vergleichsbasis zu haben. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts kann man sich kostenlos im Internet herunterladen. Ich weiß nicht, ob ich Ihnen da einen Link zukommen kann; das kann ich im Nachgang gerne machen.

Ein weiterer Vergleich Kunststoffrasen – Sportrasen, auch wenn das ein bisschen der Vergleich von Äpfeln mit Birnen ist, stellt ein etwas älteres Dokument vom Öko-Institut von 2008 dar. Da wurde ein Vergleich mit fünf Kriterien auf Basis einer Ökobilanzierung erstellt.

Ich möchte noch auf Ihre Frage nach Umwelt- und Gesundheitsschutz eingehen. Ein ganz wichtiger Punkt besteht darin, dass von Anfang an eine Dokumentation mit dabei ist. Ich gehe jetzt mal ganz weit zurück, bis hin zu den Dioxiden, die man in Tenne gefunden hat, oder auch PAKs, die später gefunden wurden. Als das eingebaut wurde, war man sich dieser Gefährdung gar nicht bewusst; das ist ja erst durch eine spätere Bewertung ins Bewusstsein gelangt. Insofern ist es wichtig, dass man von Anfang an weiß und prozessbegleitend über den Lebenszyklus darüber informiert ist, welche Produkte enthalten sind. Wenn die Neubewertung eines Gefahrenstoffs vorliegt, kann man dann direkt darauf reagieren und gegebenenfalls Nachprüfungen anstellen.

Klar, gibt es auch heute schon Möglichkeiten, bei denen man auf PAK oder auf Mikroplastik verzichten kann; die unverfüllten Systeme wurden angesprochen oder auch andere Füllstoffe. Es ist aber auch wichtig, zum Beispiel in fünf Jahren noch einmal zu schauen, was dort eingebaut wurde.

**Jochen Grüten:** Ich weise noch einmal darauf hin: Nachhaltigkeit kostet ein paar Cent, aber das kostet auch nicht die Welt. Wenn wir das berücksichtigen könnten und die Politik in dieser Hinsicht Druck machen würde, könnte das der gesamten Industrie helfen und damit auch der Umwelt.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod):** Ich glaube, es war Herr Weber-Gemmel, der vorhin gesagt hat, dass es eine Übergangsfrist zur Austragung, nicht aber zum Austausch geben wird. Aus der Runde habe ich jetzt mehrere unterschiedliche Positionierungen mitgenommen. Die einen haben gesagt: „Es ist noch alles offen“, während andere meinten, dass im März eine Stellungnahme von der ECHA kommen sollte, die nun aber im Juni kommen wird.

Sie haben gesagt, es gebe die Übergangsfrist für die Austragung, nicht für den Austausch. Vielleicht kann das jemand von Ihnen bitte noch mal so auf den Punkt bringen, dass wir als Politik exakt wissen, was damit gemeint ist. Sicher gibt es da unterschiedliche Blickwinkel; das verstehe ich durchaus. Wir müssen allerdings überlegen, wie wir es schaffen, eine Stellungnahme auf Bundesebene zu unterstützen, zu begleiten, auf den Weg zu bringen – was auch immer. Insofern wäre ich Ihnen dankbar für entsprechende Hinweise zur Einordnung der verschiedenen Aussagen und Positionierungen.

Abg. **Karin Hartmann:** Mir ist noch einmal klar geworden, dass derzeit in der aktuellen Diskussion das Mikroplastik die wichtigste Rolle spielt; aber die zentrale Weichenstellung für die Zukunft müsste eigentlich die Beachtung des Lebenszyklus sein. Ich habe in diesem Zusammenhang eine konkrete Frage: Haben Sie einen Überblick darüber, wie die Altmaterialien derzeit in Deutschland entsorgt werden? Werden die verbrannt? Kommen die in eine Sondermüllanlage? Werden die gelagert, oder werden die ins Ausland verfrachtet?

Eine weitere Frage: Sie hatten vorhin Schweden und Holland angesprochen. Gibt es andere europäische Länder, die schon klare Regularien für Recycling haben, und wenn ja, welche?

Herr **Weber-Gemmel**: Zunächst möchte ich auf Herrn Müller antworten. Ich hoffe, dass das nicht falsch rübergekommen ist: Es gibt aktuell eine ganz klare Aussage von der EU-Kommission, und das ist der Bestandsschutz der Anlagen. Eine bestehende Anlage muss nicht ausgetauscht werden.

Im Moment gibt es nur einen Zwischenschritt, der besagt, dass dieses Verbot wahrscheinlich 2021 kommen soll. Derzeit ist die Rede von einer Übergangsfrist von sechs Jahren für das Nachfüllen dieses Materials. Das ist noch nicht weiter verifiziert und wird auch erst im weiteren Prozess abgestimmt werden. Fakt ist jedoch: Es gibt den Bestandsschutz für die bestehenden Anlagen.

Herr **Schimmelpfennig**: Noch eine Ergänzung dazu. Die ECHA diskutiert zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit ist die von Herrn Weber-Gemmel gerade geschilderte, und die zweite Möglichkeit ist das weitere Zulassen von Mikroplastik als Verfüllgranulat für Kunststoffrasensysteme unter Auflagen; dazu gehören beispielsweise Mengenreglementierungen.

Der Kollege hat ein Muster dabei, wie das in Deutschland gebaut wird. Wir bauen elastifizierende Schichten unterhalb des Kunststoffrasens mit einem 35 mm bis 40 mm kurzen Kunststoffrasen obendrauf. Im Ausland, vor allem in Süd- und Osteuropa, wird auf diese Elastikschicht gänzlich verzichtet. Da werden 60 mm bis 65 mm lange Kunstrasenbeläge direkt auf den Schotter eingebaut und die vier- oder fünffache Menge an Gummigranulat in den Rasen hineingestreut.

So etwas würde dann untersagt werden. Es werden weitere bauliche Maßnahmen, Einfriedungen, Tieferlegungen der Plätze beim Neubau etc. diskutiert, sodass oberflächlich nicht mehr so viel rausgetragen werden kann. Derzeit zeichnet es sich jedoch ab, dass es wohl zu dem Bann des Kunststoffgranulats kommen wird, aber dann – diese Aussage liegt vor – mit der genannten Übergangsfrist und rein den Primäraustrag betreffend.

Frau Hartmann fragte gerade nach dem Recycling. Bevor ich auf das Recycling eingehe, noch ein Hinweis: Im europäischen Ausland wird auch beim Austrag von Gummigranulat momentan so weitergemacht und weitergebaut wie in den Jahren zuvor. In Holland beispielsweise werden 50 % der Kunststoffrasensysteme, die dort jedes Jahr eingebaut werden, mit Kunststoffgranulat, mit Mikroplastik verfüllt. In Holland hat man sich allerdings im dortigen Städte- und Gemeindetag zusammengetan und fordert zu 90 %, 95 % aller öffentlichen Projekte und Ausschreibungen ganz klar die stoffliche Verwertung der Einzelkomponenten.

Das findet bei uns in Deutschland bis dato nur in wenigen Regionen statt; in der Regel nicht pro Bundesland, außer in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg. Ansonsten sind das eher größere Kommunen oder Städte, die diese Anforderungen stellen: Köln, Düsseldorf und noch ein paar weitere. Ich meine, Frankfurt hat jetzt auch die ersten Ausschreibungen entsprechend angepasst. Das läuft dann über den kommunalen Auftraggeber. In den Niederlanden ist, wie gesagt, zentral über den Städte- und Gemeindegand in einem Zusammenschluss verabschiedet worden, dass jeglicher Rückbau, der öffentlich finanziert wird, auch recycelt werden muss.

**Jutta Katthage:** Zu der Frage nach dem Lebenszyklus und zur Entsorgung liegen mir keine Erkenntnisse aus Studien vor, sodass ich darauf nicht eingehen kann. Zur Ergänzung kann ich Ihnen hier noch das Zitat der ECHA nennen: Existierende Plätze sind nicht sofort vom Verbotsvorschlag betroffen. Der Spielbetrieb könne fortbestehen, bis die Bestände des bisherigen Füllmaterials aufgebraucht wären.

Das kommt also seitens der ECHA. Die beiden bereits angesprochenen Ausschüsse, der Sozio-oekonomische Ausschuss und der Risikobewertungsausschuss, sind gerade in der Beratung. Sie wollten ursprünglich im März dieses Jahres eine Stellungnahme herausgeben. Die ist derzeit aber noch nicht herausgegeben und wird – Stand heute – für Juni erwartet. Ich bin gespannt. Dann wird das Ergebnis, die Analyse des Sozio-oekonomischen Ausschusses, noch einmal einer Konsultation zugeführt werden, und dann geht das in die Europäische Kommission zur Beratung über die Risiken, die Kosten und den Nutzen. Das Ergebnis seitens der ECHA wird frühestens 2021 erwartet.

Abg. **Dirk Gaw:** Ich möchte noch einmal nachfragen: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, gilt der Bestandsschutz so lange, bis das Nachfüllmaterial aufgebraucht ist, oder habe ich Sie da falsch verstanden?

**Jutta Katthage:** Genau. Das war ein Zitat von der ECHA, das ich vorgelesen habe. Dort ist die Rede von den Beständen des bisherigen Füllmaterials. Es wird aber nicht explizit ausgeführt, ob jetzt der Bestand auf der Sportanlage gemeint ist oder im Lager des Herstellers. Das ist nicht eindeutig beschrieben.

**Karsten Dufft:** Ich möchte noch auf eine Sache hinweisen. Der Begriff „Bestandsschutz“ wird ganz unterschiedlich gebraucht, unter anderem in dem Sinne: Für die Dauer der Lebensdauer eines existierenden Platzes darf alles so weitergehen wie bisher. – Das kann man aus den derzeitigen Papieren der ECHA aber nicht so ersehen. Es ist vielmehr so, dass die Europäische Kommission ausdrücklich gesagt hat: Es geht uns nicht um ein Verbot der Nutzung von kunststoffgranulatverfüllten Plätzen. Insofern können Plätze, die bisher existieren, weiterhin genutzt werden. Insofern können auch Plätze, die mit Kunststoffgranulat verfüllt werden, so lange weiter mit Kunststoffgranulat verfüllt werden, wie es erlaubt ist, dies auf den Markt zu bringen.

Diese Differenzierung ist wichtig. Bis ein mögliches Verbot des Inverkehrbringens kommt, sind die existierenden Plätze nicht betroffen, und danach sind sie nur im Hinblick auf eine mögliche Nachfüllung betroffen. Alles Weitere – da bin ich überrascht über die Deutlichkeit der Aussagen von Herrn Weber-Gemmel – ist Spekulation, weil die ECHA-Ausschüsse noch tagen und weil die gutachterliche Stellungnahme des Ausschusses für sozio-oekonomische Analysen noch einmal in eine öffentliche Konsultation gehen wird. Erst dann wird eine finale Stellungnahme abgegeben, die dann der Europäischen Kommission zugeleitet wird.

Ich weiß, Sie als politische Entscheidungsträger würden diesbezüglich gerne klarere Aussagen von uns hören, aber die sind leider aufgrund des laufenden Verfahrens in dieser Klarheit derzeit nicht zu machen.

Vorsitzender **Christian Heinz**: Gibt es von den Abgeordneten jetzt noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es noch Ergänzungen aus den Reihen der Anzuhörenden? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann sage ich meinen herzlichen Dank an alle, die heute mitgewirkt haben. Sie, die Anzuhörenden, haben heute und auch im Vorfeld schon viel Zeit und Einsatz eingebracht bei der Abgabe der schriftlichen Stellungnahmen. Vielen Dank dafür. Das hat den Hessischen Landtag in seinen Beratungen bereits sehr viel weitergebracht.

Ich wünsche allen einen guten Nachhauseweg und schließe für heute die Sitzung. Der Innenausschuss trifft sich morgen um 10 Uhr wieder hier im Plenarsaal, allerdings zu anderen Themen.

Wiesbaden, 22.07.2020

Protokollführung:

Vorsitz:

Claudia Lingelbach

Christian Heinz